



**Unterausschuss "Personal"**  
**des Haushalts- und Finanzausschusses**

6. Sitzung (öffentlich)  
16. Januar 2001  
Düsseldorf - Haus des Landtags  
13.30 Uhr bis 16.25 Uhr

Vorsitz: Helmut Stahl (CDU)  
Stenografen: Christoph Filla, Uwe Scheidel (Federführung)

**Verhandlungspunkte:**

**1 Anhörung der Berufsverbände**

**S. 1**

Die Beiträge beginnen auf folgenden Seiten:

Verband	Teilnehmer	Zuschrift	Seiten
DAG	Helmut Schneider	13/261	8
ÖTV	Bernd Vallentin	13/261	6, 24, 29, 33, 35, 36
DGB	Andreas Schmidt	13/262	1
GdP	-	13/36	-
GEW	Andreas Meyer-Lauber	-	16, 29
Deutscher Richterbund	VRLG Johannes Nüsse StA Johannes Schüler VRLSG Udo Peifer R'inArbG Dr. Anja Schlewing RFG Rudger Morsbach	13/263	17, 25, 36 20, 36 24 21 23
DBB	Franz-Josef Rinkens Meinolf Guntermann Carsten Nottebrock Wolfgang Römer Hans Eberhard Hanusch	13/250	11, 31 15, 34, 37 13, 25, 36 15, 27 -

## 2 Verschiedenes

S. 38

s. Diskussionsprotokoll

## 1 Anhörung der Berufsverbände

**Vorsitzender Helmut Stahl:** Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Anhörung zum Haushalt 2001. Ich darf vermuten, dass einige unter Ihnen an ähnlichen Veranstaltungen in der Vergangenheit teilgenommen haben. Aufseiten der Parlamentarier sitzen allerdings einige, die hier vor Ort diese Anhörung zum ersten Mal bestreiten. Zu denen gehöre auch ich. Wir sollten gemeinsam den Versuch unternehmen, diese Veranstaltung spätestens um 17.30 Uhr zu beenden. Das verlangt von allen Beteiligten ein Stück Selbstdisziplin. Ich darf wohl im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Parlaments sprechen, dass wir Ihnen zu großem Dank verpflichtet wären, wenn Sie voraussetzen, dass Ihre schriftlichen Stellungnahmen, die uns zum Teil erst ganz kurzfristig erreicht haben, internalisiert worden sind und als bekannt vorausgesetzt werden dürfen. Sie sollten das, was Ihnen ganz besonders wichtig ist und dort noch nicht steht, in Ihren folgenden Statements ergänzen.

**Gisela Walsken (SPD):** Ich möchte unter Punkt Verschiedenes nachher noch zwei Anmerkungen zu Aufträgen für den Gutachterdienst machen.

(Ausschussvorsitzender Helmut Stahl gibt sodann einige Hinweise zum verfahrenstechnischen Ablauf der Sitzung.)

**Andreas Schmidt (DGB):** Vielen Dank, meine Damen und Herren! Herr Stahl, gestatten Sie mir zunächst einige Vorbemerkungen. Ich muss Ihnen mitteilen, dass die Gewerkschaft der Polizei heute leider nicht vertreten ist. Allerdings hat sie, soweit ich informiert bin, allen Parlamentariern eine ausführliche schriftliche Stellungnahme zukommen lassen.

Ich möchte mich bei Ihnen herzlich dafür bedanken, dass Sie unserem Wunsch nachgekommen sind, die Anhörung terminlich nach hinten zu verlegen. Wie bereits angekündigt, haben wir schriftliche Stellungnahmen eingereicht, die wir hier ergänzen und aktualisieren werden. Die Kollegen Vallentin und Schneider von der ÖTV und der DAG haben eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Die DAG wird also nicht als gesonderte Gewerkschaft auftreten. Das wird sich im Zuge des VERDI-Prozesses demnächst sowieso erübrigen haben. Noch ein letzter Hinweis zur Einleitung: Ich möchte mich nicht ganz so rigide an die Themenstruktur halten, wie sie uns vorgegeben worden ist. Ich gehe davon aus, dass aus unserem Vortrag protokollarisch leicht zu entnehmen sein wird, zu welchen Themenschwerpunkten wir Stellung bezogen haben.

Wir sind uns bewusst, dass es sich bei dem Haushalt 2001 um einen Konsolidierungshaushalt handelt. Das gilt auch für den Personalhaushalt. Die Betrachtung personeller und haushaltstechnischer Konsolidierungsmaßnahmen relativiert sich unserer Meinung nach vor diesem Hintergrund. Lassen Sie mich das wie folgt hervorheben:

Zunächst sind die steigenden Pensionskosten zu nennen. Wenn es so ist, dass die Pensionslast bei der Personalausgabenentwicklung die entscheidende Größe ist, vertreten wir die Auffassung, dass das im Sinne der gebotenen Haushaltstransparenz nicht nur in den einzelnen Haushalten, sondern darüber hinaus gesondert ausgewiesen werden muss. Wenn es stimmig ist, dass die Pensionslast die entscheidende Größe ist, bedarf es darüber hinaus differenzierterer Lösungen. In dem Zusammenhang möchte ich vor einer falschen Weichenstellung warnen, dass die kw-Maßnahmen bzw. die Einführung einer rigiden Personalquote - ich nehme einmal diese beiden Bestandteile heraus - davon entlasten würden, spezifische Lösungen im Bereich der Pensionslasten zu finden. Abschwächend möchte ich dabei nicht von "eigenen Lösungen" als vielmehr von "*problem mildern*den Lösungen" sprechen. Wir sind der Auffassung, dass es neben der Ausweisung der Zahlen im Haushalt auch der Einrichtung eines Pensionsfonds bedarf. Bereits 1957 sind nach dem Bundesbesoldungsgesetz die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten um 7 % gekürzt worden. Bundesverwaltungsgerichtsurteile und das Finanzministerium des Landes haben das in der Folge noch einmal bestätigt. Darauf haben wir in unserer Stellungnahme Bezug genommen.

Ich weiß, dass in der Vergangenheit geplant gewesen ist, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich über die Einrichtung eines Pensionsfonds Gedanken machen sollte. Dabei ging es vor allen Dingen darum, noch einmal erneut zu beschreiben, was unter "engem hoheitlichen Bereich" im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Beamten zu verstehen ist. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe liegen uns bisher noch nicht vor. In dem Bereich sind unserer Meinung nach differenzierte Betrachtungsweisen und eigene Lösungsansätze erforderlich.

Darüber hinaus müssen die Konsolidierungsmaßnahmen auch vor dem Hintergrund einer zunehmenden Leistungsverdichtung und einem Überstundenanfall relativiert werden, der zwar nicht exorbitante Züge, aber doch Tendenzen in diese Richtung aufweist. Insbesondere beim Polizei- und beim Schuldienst haben wir es mit einem erheblichen Überstundenkontingent zu tun. Betroffen sind auch einige Verwaltungsbereiche, vor allem der Justizvollzugsdienst. Allein im Strafvollzugsdienst fallen jährlich über 500.000 Überstunden an. Das entspricht einem Äquivalent von 900 Stellen. Nachlesen können Sie das alles in der Stellungnahme der ÖTV.

Rechnet man alleine einmal zwei Überstunden für jeden der 160.000 Lehrer im Schuldienst, kommt man über einen Zeitraum von zehn Monaten bereits auf ein Kontingent in Millionenhöhe. Die Überstundenkontingente sind riesig.

Dem steht gegenüber, dass die Belastbarkeit der Beschäftigten an Grenzen stößt, weil ihnen ständig neue Aufgaben übertragen werden. Eigentlich entspricht es doch einer Binsenweisheit, dass neue Aufgaben personell abgedeckt werden müssen. Diese Einsicht ist jedoch nicht immer beherzigt worden. Aufgabenzuwächse hat es aktuell beispielsweise im Umweltministerium im Zusammenhang mit der BSE-Krise und dem Verbraucherschutz gegeben. Solche Zuwächse müssen durch das vorhandene Personal kompensiert werden. Das führt zu extremen Belastungen.

Wir sind der Auffassung, dass zumindest die Gefahr besteht, dass die Ausbildungsbereitschaft der betroffenen Bereiche sinkt, wenn sich die extreme Arbeitsverdichtung in den einschlägigen Bereichen so weiter fortsetzt. Außerdem haben die Beschäftigten im öffentlichen Dienst

bereits über Jahre hinweg einen unfreiwilligen Konsolidierungsbeitrag geleistet, indem sie nämlich Tätigkeiten verrichten, die höherwertig sind, als es nach den entsprechenden Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen ausgewiesen ist. Gleichzeitig werden durch haushalts-technische Sperrvorschriften die nötigen Beförderungen und Höhergruppierungen verwehrt.

Die Konsolidierung des Personalhaushalts bedarf allerdings noch einer weiteren Relativierung. Es findet nämlich eine Risikoverlagerung zulasten der Beschäftigten statt. Das geschieht in Form der Zunahme befristeter Arbeitsverträge sowie durch eine unzureichende Ausstattung und Umsetzung der Ziele, wie man sie sich im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gesetzt hat.

Soweit es um befristete Arbeitsverhältnisse geht, erscheint die Zunahme der Arbeitsbelastung nicht immer begründet, da es sich teilweise um die Wahrnehmung kontinuierlich anfallender Aufgaben handelt. Entsprechende Beispiele können Sie in der schriftlichen Stellungnahme der ÖTV und der DAG nachlesen. Betroffen sind beispielsweise die Staatsanwaltschaften und die Gerichte. Im Gesundheitsschutz gibt es eine ganze Reihe von Umsetzungsdefiziten. Zwar sind dort der Wille und die Einsicht in die Zusammenhänge vorhanden. Die Umsetzungen werden damit begründet, dass die benötigten Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stünden. Wir vertreten nachhaltig die Auffassung, dass gerade der Arbeits- und der Gesundheitsschutz Motivations- und Produktionsfaktoren sind. Die Investitionen, die geleistet werden, sind rentierlicher Art, weil sie sich auf Dauer gesehen haushaltsentlastend auswirken.

Zwar wissen wir um den hohen Krankenstand im öffentlichen Dienst, wissen aber auch um die hohe Zahl derjenigen, die vorzeitig in den Ruhestand gehen, weil ihre Gesundheit beeinträchtigt ist oder sie dienstunfähig sind. Die Zahlen sind erschreckend.

Wir haben uns die entsprechenden Zahlen vom Finanzministerium zur Verfügung stellen lassen: Ungefähr 50 % der Fälle, in denen es um Bedienstete geht, die vorzeitig in den Ruhestand treten, sind auf gesundheitliche Beeinträchtigungen bzw. Dienstunfähigkeit zurückzuführen. Das verdeutlicht erneut den Stellenwert des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der unserer Meinung nach finanziell abgesichert werden muss.

Bei der Gelegenheit möchten wir darauf hinweisen, dass eine moderne Verwaltung Dienstleistungsfunktionen wahrnimmt. Diese "Dienstleistungsfunktionen" nehmen ständig zu und sind per se personalintensiv. Deshalb müssen - ich wiederhole mich an der Stelle - neu hinzugekommene Aufgabenbereiche bei der Personalbemessung berücksichtigt werden. Eine rigide Personalquote von 40 % ist deshalb unangebracht, weil sie die personelle Flexibilität zu sehr einschränkt. Erinnerung sei daran, dass wir uns in puncto Verwaltungskosten/Einwohner in Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich sehr gut sehen lassen können. Wir bewegen uns im unteren Drittel.

Zum Thema Ausbildung! Erfreulich zu verzeichnen ist im Zusammenhang mit der Ausbildungsplatzsituation in Nordrhein-Westfalen, dass wir es mit einer maßvoll positiven Tendenz zu tun haben. Diese Steigerung bei der Zahl der Ausbildungsplätze muss insofern relativiert werden, als man sich einmal die Situation vor Augen führen muss, mit der wir es vor zehn Jahren zu tun gehabt haben. Das, was in der Zwischenzeit an Ausbildungsplätzen abgebaut worden ist, haben wir bisher noch nicht kompensieren können. Zu Beginn der 90er-Jahre hatten wir ca. 2.400 Ausbildungsplätze mehr als derzeit. Vor allen Dingen die Aus-

lastungsquote ist unzureichend. Mit diesem Problem haben wir es nicht erst aktuell zu tun. Zwar fehlen uns die genauen Zahlen, allerdings vermuten wir, dass wir es mit einer Quote von 75 % zu tun haben. Wenn ich nicht ganz falsch informiert bin, läuft zu diesem Komplex derzeit eine kleine Anfrage der F.D.P.-Fraktion. Wir warten jetzt schon gespannt auf die Ergebnisse.

(Günter Garbrecht [SPD]: Die Ergebnisse liegen schon vor und sind nicht sehr erkenntnisreich!)

- Wenn die Ergebnisse schon vorliegen, ist das natürlich noch schöner. Dann kann dazu ja gleich etwas gesagt werden.

Wir sind im Übrigen der Meinung, dass dort, wo ausgebildet wird, Anreize geschaffen werden müssen. In Bereichen, in denen einem kw-Vermerke im Nacken sitzen, ist die Bereitschaft zur zusätzlichen Ausbildung im Sinne der Personalverdichtung natürlich nicht so ausgeprägt. Deshalb sind wir der Meinung, dass derjenige, der ausbildet, belohnt werden muss, statt durch kw-Vermerke "bestraft zu werden".

Zum Stichwort: "Altersteilzeit"! Sie wissen, dass Altersteilzeit nicht nur aus arbeitsmarktpolitischen, sondern auch aus sozialetischen Gründen einen immer höheren Stellenwert gewinnt. Ich erinnere an die aktuelle Debatte um die Rechenbeispiele zu den Zeiten im Beschäftigungsleben. Deshalb greift eine finanzpolitische Debatte, in der lediglich finanztechnische Aspekte in den Vordergrund gerückt werden, zu kurz. Anfragen, die wir in der Vergangenheit diesbezüglich an das Finanzministerium gerichtet hatten, wurden dergestalt beantwortet, dass Altersteilzeit enorme Kosten verursacht, weil es nicht zu einer 50-%igen Entlastung kommt, sondern man 20 % abziehen muss und nur 30 % veranschlagt werden können. Wir hingegen sind der Auffassung, dass demgegenüber die mittelbaren Aspekte der Altersteilzeit stärker ins Gewicht fallen müssen. Ich denke dabei daran, dass vielleicht die Zahl der Fälle verringert werden kann, in denen wir es mit dem vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand zu tun haben. Je länger die Verweildauer im Beschäftigungssystem ist, desto besser können auch Probleme wie z. B. die Dienstunfähigkeit reduziert werden. Zwar sind solche Fälle haushaltstechnisch nicht quantifizierbar, haben allerdings haushaltswirksame Effekte und müssen deshalb berücksichtigt werden. Es darf insofern nicht bei der rein finanztechnischen Betrachtung der Altersteilzeit bleiben.

Deshalb haben wir uns - das ist im Übrigen in unserem Papier nachzulesen - dafür ausgesprochen, Altersteilzeit flächendeckend und diskriminierungsfrei auszubauen und attraktiv zu gestalten, soweit dies nach den gesetzlichen und tarifvertraglichen Möglichkeiten machbar ist. Ich möchte bei der Gelegenheit darauf hinweisen, dass wir es bei der Inanspruchnahme von Altersteilzeit in Höhe von 02, % in Nordrhein-Westfalen mit einer Quote zu tun haben, die sich im Ländervergleich im unteren Bereich bewegt. Es gibt insofern noch einiges zu tun, um sowohl Akzeptanz wie auch Attraktivität der Altersteilzeit zu erhöhen.

Nun zu den "kw-Vermerken"! Wir möchten darauf hinweisen, dass schon in der Vergangenheit kw-Vermerke in erheblichem Umfang realisiert worden sind. Leicht in Vergessenheit gerät jedoch, dass Stellenzuwächse bei der Polizei und im Schuldienst in den letzten Jahren dazu geführt haben, dass die Gesamtstellenzahl nicht so schnell reduziert werden konnte. Ob die vom Finanzminister anvisierte Beschleunigung der Realisierung von Haushaltsvermerken

im geplanten Umfang greifen kann, ist unserer Meinung nach äußerst zweifelhaft. Auf die Personalengpässe im Zuge nicht zurückführbarer Ausgabenfelder habe ich hingewiesen. Im Zusammenhang mit den kw-Vermerken möchte ich allerdings auch darauf hinweisen, dass die geplanten Maßnahmen von den Beschäftigten akzeptiert werden müssen. In dem Zusammenhang ist insbesondere wichtig, die individuellen Umstände zu berücksichtigen, wenn es um Mobilitätsfragen geht. Wir halten es in dem Zusammenhang für selbstredend, dass die Personalvertretung entsprechend angehört wird. Die Akzeptanz könnte man auch dadurch vergrößern, dass man den Beschäftigten ein zeitlich befristetes Rückkehrrecht einräumt. Versetzungen gegen den Willen der Beschäftigten müssen verhindert werden oder sind zumindest die ultima ratio.

Meine letzte Anmerkung zu den kw-Vermerken. Stichwort hier: Landesbetriebe! - An der Stelle besteht unserer Meinung nach Klärungsbedarf, wie mit den kw-Vermerken, die auf die neu gegründeten Landesbetriebe übertragen werden, umgegangen wird. Wir werden insbesondere in den Betrieben - ich denke dabei an das Materialprüfungsamt, das Eichwesen etc. -, die weitgehend "marktfähig" sind und ihre Kosten selber erwirtschaften müssen, aufpassen, weil dort unserer Meinung nach die Gefahr besteht, dass die auf zwei Jahre ausgelegte Wiederbesetzungssperre für die extern Beschäftigten kontraproduktive Auswirkungen hat.

Zur "Personalagentur"! Dort hat im November eine Anhörung stattgefunden, in der es um die Verfahrensregeln der Personalagentur gegangen ist. Dort konnte bereits einiges klargestellt werden. Ergebnis der Anhörung war insbesondere, dass momentan noch keine solide Bewertung vorgenommen werden kann, da die konkrete Umsetzung den einzelnen Ressorts obliegt. Darüber habe man zurzeit noch keinen Kenntnisstand. Weitere Gespräche sind uns zugesagt worden. Als ein Defizit ist festgestellt worden, dass die Aufgabenstellung der Personalagentur und die Realisierung der kw-Vermerke bisher nur unzureichend oder gar nicht als Führungsaufgaben in den einzelnen Ressorts erkannt bzw. wahrgenommen werden.

Als Letztes zu den "Leistungsprämien"! Infolge der Besoldungsstrukturreform des Jahres 1997 sind Bestandteile der Vergütung von Beamtinnen und Beamten zur Einführung von Leistungselementen umgewandelt und in den Haushalt eingestellt worden. Das Land NRW hat einen Teil dieser Mittel in den zurückliegenden Haushalten bereits zurückgegeben. Diese Mittel sind in den einzelnen Ressorts unterschiedlich genutzt worden. Gleichwohl vermissen wir im vorgelegten Haushaltsentwurf die Ausweisung dieser Mittel für die Gestaltung von Leistungskomponenten. Vielleicht können wir in diesem Kreis ein bisschen mehr Aufklärung bekommen. An irgendeiner Stelle haben wir den Verweis gefunden, dass im Haushaltskapitel 20 020 diese Mittel ausgewiesen sind. Dazu kann vielleicht noch etwas gesagt werden. Unserer Meinung nach fehlen diese Mittel vor dem Hintergrund der eigentlich erforderlichen Haushaltstransparenz. Wir haben diese Mittel auf einen Betrag beziffert, der zwischen 130 und 150 Millionen DM liegen dürfte. Wir fragen: Wo sind diese Mittel geblieben? Wir sehen es als unverzichtbar an, dass diese zweckgebundenen Kürzungen bei der Besoldung zurückgenommen und wieder entsprechend in den Haushalt eingestellt werden. Wir sind gesprächsoffen und bereit zu Diskussionen darüber, wie diese Mittel verwandt werden sollen. - Soweit zunächst einmal meine Ausführungen an dieser Stelle. Gegebenenfalls werden die Kollegen Schneider, Vallentin und Meyer-Lauber noch Ergänzendes vortragen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Bernd Vallentin (ÖTV):** Ich darf mich im Namen von ÖTV und DAG dafür bedanken, dass Sie uns etwas mehr Zeit für die Ausarbeitung unserer Stellungnahme gegeben haben. Es ist nämlich nicht ganz einfach, quer über alle Haushaltstitel hinweg so etwas mit den ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen und insbesondere vor dem Hintergrund, auch die Hauptpersonalräte bzw. Personalräte in den Stufenvertretungen bei der Erstellung der Anforderungen einzubringen, hinzubekommen. Es wird recht unterschiedlich verfahren: Es gibt durchaus Hausspitzen, die das machen, aber es gibt auch andere, die das kontinuierlich nach wie vor außen vor lassen; das ist eine bedauerliche Angelegenheit. Wir haben es trotzdem - denke ich - so hinbekommen, dass Sie einen Überblick erhalten, wie es in den Häusern eingeschätzt wird, wie es unsere Fachgruppen sehen und wie es unsere Fraktionsmitglieder in den Haupt- und Bezirkspersonalräten bewerten.

Ich möchte nicht auf all das eingehen, was schon Andreas Schmidt vom DGB ausgeführt hat, sondern mich nur auf einige Punkte beschränken; ich habe das mit Helmut Schneider abgestimmt. Wir möchten folgende Punkte für Sie ein wenig konkretisieren: das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz, das Thema Leistungsprämien, das Thema Pensionslasten und das wichtige Thema der Zukunft der Angestellten in der Landesverwaltung, insbesondere in der Steuerverwaltung. Wir werden versuchen, darauf einige Hinweise zu geben, denn wir meinen, dass die Steuerverwaltung eine ganz wichtige Einrichtung ist, die personalmäßig vernünftig ausgestattet sein muss. Wie will man sonst organisierte Finanzkriminalität in den Griff bekommen?

Wir sind der festen Überzeugung, dass eine weitere Stärkung der Konzern- und Betriebsprüfer sowie der Steuerfahnder unumgänglich ist. Das Geld muss da geholt werden, wo es ist. Wir sind keine Bananenrepublik. Wir begrüßen, dass Minister Steinbrück sich da sehr deutlich positioniert hat. Das ist nun anders als in der Vergangenheit, als man noch sagte: Wenn wir da im Verhältnis zu anderen Bundesländern stärker rangehen, sieht das so aus, als wäre das ein Wettbewerbsnachteil für Nordrhein-Westfalen. - Wenn jetzt aber an dieser Ecke zugelangt wird und es zu deutlichen Verstärkungen im Personalbereich kommt - wir haben sie noch nicht ausgewiesen gefunden -, so wird das sicherlich eine Entwicklung sein, die die Gewerkschaften begrüßen werden.

Ich will einige Konkretisierungen zu dem von dem DGB Vorgetragenen vornehmen: Die Gewerkschaften ÖTV und DAG führen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz innerhalb der Landesverwaltung seit vielen Jahren Gespräche. Wir haben versucht, bei den Beratungen zum Zweiten Modernisierungsgesetzes den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu thematisieren, weil wir meinen, dass dieser ein Bestandteil einer Verwaltungsmodernisierung sein müsse. Insbesondere haben wir dies vor dem Hintergrund folgender Annahmen gemacht: Wir meinen, dass ein guter Arbeits- und Gesundheitsschutz ökonomisch sinnvoll ist. Er trägt dazu bei, Krankenstände und Fehlzeiten zu reduzieren. Er hilft auch mit, einen vernünftigen Wettbewerb innerhalb der Landesbetriebe zu organisieren und wettbewerbsfähig zu sein. Und er trägt dazu bei, dass diese Einrichtungen eine entsprechende Chance am Markt bekommen, denn gute Arbeitsbedingungen und -organisationen, gute technische Ausstattung, gute Kommunikation und insbesondere ein guter Arbeits- und Gesundheitsschutz gehören zusammen.

Das gibt es bereits alles in der Privatwirtschaft und in den Kommunalverwaltungen. Da gibt es entsprechende Unfallverhütungsvorschriften; die werden auch eingehalten. Da wird das,

was in den entsprechenden Gesetzen als Norm festgelegt ist, auch umgesetzt. Wir vermissen das im Land Nordrhein-Westfalen. Wir wissen, dass es dazu einen Kabinettsbeschluss und einen Runderlass aus dem Jahre 1998 gibt; darin ist das alles festgehalten. Wir können Ihnen auch sagen, dass es zwei Häuser gibt, bei denen man heute feststellen kann, dass sich diese im Großen und Ganzen an das halten, was in einschlägigen Gesetzen geregelt ist. Das ist zum einen das Ministerium von Harald Schartau und zum anderen das Ministerium von Ministerin Fischer.

Der Ausgangspunkt, dass es eben so ist, liegt aber ein Stückchen früher in der Chronologie: Die frühere Arbeitsministerin Ilse Brusis hat in der Zeit, als dieses Arbeitsministerium noch ein Arbeitsministerium war, die entsprechenden Weichen gestellt, und die Einführung eines Arbeits- und Gesundheitsschutzes wurde in Nordrhein-Westfalen als Pilotprojekt gefahren. In allen anderen Häusern fehlt der Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Wir sagen auch: Die entsprechenden gesetzlichen Pflichten bezüglich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den §§ 2, 3, 5 und 6 sind entweder nicht bekannt, oder es wird gegen diese Vorschriften verstoßen. Es wird nicht dokumentiert. Statt dessen wird über hohe Krankenzahlen und hohe Fehlzeiten gejammert. Dazu hat es vor zwei Jahren eine Untersuchung gegeben, allerdings fand sie ohne Einbeziehung der Personalvertretungen statt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind bis heute - was die Fakten anbelangt - weder mit den Berufsverbänden noch mit den Gewerkschaften erörtert worden. Wir bedauern das. Als Seehofer damals die Verknüpfung des staatlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz mit den Krankenkassen ein Stück weit versenkt hat, haben wir dies kritisiert. Wir meinen, man muss präventiv vorgehen und die entsprechenden fachlichen Dinge bündeln. Es hat beispielsweise bei den Universitäten vor einigen Jahren Pilotprojekte gegeben, bei denen Krankenkassen, Arbeitsmediziner, Psychologen eingebunden waren. Es ist gelungen, innerhalb kürzester Zeit Krankenstände von annähernd 20 % auf drei, vier oder fünf Prozent - was normal ist - zurückzuführen.

Wir fordern von Ihnen, dass Sie Harald Schartau unterstützen bei seiner Offensive im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe unterstützen. Dort hapert es ja auch noch ein Stück weit, was den Arbeits- und Gesundheitsschutz angeht. Hoffentlich kriegen wir das hier in Nordrhein-Westfalen genauso hin.

Zu Ihrer weiteren Information: Es ist so, dass zurzeit eine Unfallverhütungsvorschrift abgearbeitet wird. Wir haben durch das Sozialgesetzbuch VII schon seit längerer Zeit eine Landesunfallkasse installiert. Innerhalb dieser Landesunfallkasse sitzen paritätisch die Arbeitgeber - der Spitzenvertreter ist aus dem Finanzministerium - und die Gewerkschaften, und wir haben uns auf eine klare Ausarbeitung verständigt. Diese befindet sich zurzeit im Bundesministerium für Arbeit. Dort soll ein Einvernehmen hergestellt werden. Nur: Es kann natürlich nicht sein, dass nun Stillstand der Bewegung herrscht. Das, was in dieser entsprechenden Unfallverhütungsvorschrift drinsteht, ist bereits in dem gemeinsamen Runderlass von 1998 formuliert worden, und das geschah einvernehmlich zwischen allen Häusern.

Ich will Ihnen auch noch sagen: Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland in dieser Republik, in dem es keine entsprechende UVV gibt. Wir hoffen aber, dass wir in den nächsten Wochen Entsprechendes dazu hören. Aus dem Ministerium wissen wir, dass am 23. Januar ein neues Gespräch mit dem Bundesarbeitsministerium stattfinden soll. Wir haben das

bereits mit dem damaligen Staatssekretär Baedeker und dem Abteilungsleiter Schäfer aus dem MAGS - das war noch vor den Landtagswahlen - besprochen, und es gab ein breites Einvernehmen darüber, dass das auf den Weg gebracht wird.

Wir fordern von Ihnen: Wenn diese entsprechende Unfallverhütungsvorschrift in Kraft gesetzt wird, soll man sich anschauen, wie es mit deren Umsetzung aussieht. Was ist mit den Arbeitssicherheitsfachkräften? Was ist mit den Arbeitsmedizinern? - Wir haben mit allen Häusern, mit allen Z-Abteilungsleitern und mit allen Staatssekretären Gespräche geführt. Allen ist das Problem bekannt, aber sie verweisen auf den Finanzminister und die Finanzknappheit. Sie wüssten zwar, dass sie gegen entsprechendes geltendes Recht verstießen, aber sie würden sich da wohl irgendwie nicht richtig durchsetzen können. - Wir erhoffen uns von Ihnen an dieser Ecke eine entsprechende Unterstützung.

Zu den Leistungsprämien: 1995 haben die Arbeitgeber - das sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen - die Verhandlungen mit den Gewerkschaften abgebrochen und nicht die Gewerkschaften mit den Arbeitgebern. Seit 1998 gibt es im Land Nordrhein-Westfalen die LPZVO und den Tatbestand, dass Vergütungsbestandteile von Beamtinnen und Beamten umgewandelt werden. In den entsprechenden Haushalten 1998 und 1999 sollten sie verteilt werden, aber sie wurden nicht verteilt; Kollege Schmidt hat ja bereits auf die Größenordnung hingewiesen.

Was uns ein Stück weit leicht irritiert hat, war Folgendes: Die Mittel, die man bei den Beamten eingespart hat, wurden bei den anderen Statusgruppen - den Arbeitern und Angestellten - verteilt; das ist ein Punkt.

Ein weiterer Punkt, der uns ein Stückchen weit irritiert hat, war die nichtvorhandene Transparenz. Uns hat auch leicht irritiert, dass die Verteilung der Mittel - auch was die Größenordnung der Leistungsprämie angeht - an das Einkommen des Beamten, der Prämienempfänger ist, gekoppelt ist. Derjenige, der jetzt schon viel erhält, kann auch nur die höchste Prämie bekommen. Das heißt, dass sich das Geld so verteilt, wie wir uns das nicht vorgestellt haben. Des Weiteren kann das Geld auch nicht an Gruppen verteilt werden. Wir reden heute alle davon, dass Gruppen entsprechende Arbeitsergebnisse anpacken sollten. Es wird aber beispielsweise eine Gruppenarbeit bei Verteilung dieser Leistungsprämien ausgeschlossen.

Fazit: Wir möchten hier gerne mehr Transparenz. Wir bieten Ihnen an, über diesen Punkt mit Ihnen gesondert zu sprechen - vielleicht in einer anderen Runde. Wir verweisen Sie auf Folgendes: Innerhalb der Landesunfallkasse haben wir mit dem Arbeitgebervertreter aus dem Finanzministerium versucht, einen Weg zu finden, wie man das Thema Leistungsprämie anpacken kann. Das ist auch mit der Personalvertretung im Haus einvernehmlich gelaufen. Wir würden Ihnen gerne die Modalitäten zur Verfügung stellen. Vielleicht kann das ein Stück weit Modell werden für die gesamte Landesverwaltung. Wir sind nicht gegen eine Leistungsprämie für außergewöhnliche Leistungen, wir sind aber dagegen, wie man in den letzten Jahren mit diesem Themenkomplex umgegangen ist.

**Helmut Schneider (DAG):** Herr Stahl! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch vonseiten der DAG ein herzliches Dankeschön für die terminliche Verschiebung. - Wir haben uns bei der Erstellung unserer Stellungnahmen sehr viel Zeit gelassen, und deshalb bitte ich um Verständnis, dass Sie die Unterlagen erst Freitag erhalten haben. Das rührte auch daher,

dass die einzelnen Hauptpersonalvertretungen die Unterlagen teilweise erst am 20. Dezember erhielten und wir rückkoppeln mussten, so dass es wegen Weihnachten und Neujahr zu dieser zeitlichen Verschiebung unsererseits kam.

Ich möchte von unserer Seite aus noch einmal zu den Versorgungsausgaben und dem Personalhaushalt kommen, denn wir haben seit mehreren Jahren dieses Szenario in unseren Stellungnahmen eingebaut. Wenn wir einmal die letzten fünf Jahre Revue passieren lassen, müssen wir feststellen, dass wir bereits 1995 darauf hingewiesen haben, dass sich die Zahlfälle bis zum Jahre 2015 exorbitant erhöhen werden, nämlich um 96,5 %. Wir haben 1996 die Einsetzung der interministeriellen Arbeitsgruppe "Beschränkung der Einstellung von Beamten/innen auf den engeren hoheitsrechtlichen Bereich" begrüßt und die Errichtung eines Pensionsfonds gefordert.

Wir haben 1997 zustimmend die Modellrechnung des Finanzministers zur Kenntnis genommen, der unsere 1995 gemachten Aussagen bestätigte, dass die Pensionslasten von 6,1 Milliarden DM auf 12 Milliarden DM steigen würden. Wir erhofften uns vor vier Jahren eine begrenzte Einsetzung von Beamten auf den engeren hoheitsrechtlichen Bereich.

In der Anhörung zum Haushalt 1998 fragten wir die Parlamentarier hier im Ausschuss, warum noch keine Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe den Gewerkschaften zugeleitet worden wären. Im Jahre 1999 und 2000 haben wir keine Unterrichtung erhalten, und nun zu Beginn des Jahres 2001 nehmen wir zur Kenntnis und stellen fest, dass der Finanzminister in der Presse erklärt, dass die Personalausgaben konsolidiert werden müssten; dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund der dynamisch steigenden Versorgungsausgaben als Spätfolge der Stellenexpansion der 70er-Jahre. - Das ist seine Aussage.

Das Problem hat sich also - wie bereits von uns 1995 vorgetragen - verschärft. Die Beamtenzahlfälle sind nach LBV-Informationen unvermindert hoch. Wir haben immer noch keinen Pensionsfonds, und uns liegen immer noch keine Ergebnisse der Arbeitsgruppe vor.

Als Fazit ziehen wir hier und heute: Wir sind da, wo wir bereits vor sechs Jahren waren. Es hat sich zu diesem Thema nicht viel getan. Wir hoffen, dass die nunmehr ins Leben gerufene Sparkommission des Finanzministers die aufgezeigten Punkte, die wir Ihnen eben geschildert haben, mit einbezieht, und Lösungen aufzeigt, damit im Haushalt 2002 auch zum Zwecke der Haushaltsklarheit und -wahrheit die Pensionslasten aus dem Personalhaushalt herausgezogen werden. Dann knebeln sie nämlich nicht mehr den Personalhaushalt. Das ist unsere Bitte.

Der zweite Punkt, den ich aus unserer Stellungnahme herausziehen will - Kollege Schmidt hat dazu eben schon etwas vorgetragen -, betrifft die Situation im Bereich der Ausbildung in der Landesverwaltung. Wir stellen hier positiv fest, dass 2001 eine Erhöhung der Ausbildungsstellen um 131 vorgenommen wurden. Somit stehen 8.224 Stellen zur Verfügung. Wir haben recherchiert - das ist für uns in der Tat nicht einfach - und festgestellt, dass rund 75 % der Stellen besetzt sind. Da Ihnen heute bereits die Antwort auf die F.D.P.-Anfrage vorliegt, freuen wir uns auf die Diskussion mit Ihnen. Denn dann müsste etwas mehr Klarheit zum Tragen kommen.

Was die Ausbildung angeht, so gibt es innerhalb der Ausbildungsbehörden und -bereichen Widerstand, denn durch die Personalknappheit wird die praktische Ausbildung am Arbeitsplatz von den Ausbildern zunehmend als Belastung empfunden. Denn die kw-Stellenproblema-

tik greift natürlich auch dort. Wir müssen uns auf jeden Fall zum Ziel setzen, dass eine 100%ige Besetzung der ausgewiesenen Ausbildungsstellen realisiert werden muss. Wir sind hier der Auffassung, dass man frühzeitig eingesetzte kw-Vermerke nicht belohnt, sondern dass man vielmehr Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung belohnt, wenn sie tatsächlich ausbilden. Die Stellen, die zur Verfügung stehen, sollen voll ausgeschöpft werden. Hier sollten gewisse Sonderprämien greifen. Das sind unsere Vorstellungen, wie man mit der Frage umgeht.

Ein weiterer Punkt, den wir hier einbringen wollen, ist, dass der Sachmittelansatz für diese Ausbildungsstellen erhöht werden sollte. Zurzeit stehen pro Ausbildungsplatz in der Landesverwaltung rund 1.000 DM zur Verfügung. Dieser Betrag reicht bei weitem nicht mehr aus, was die Ausstattung angeht. Hier müsste nachgebessert werden.

Insgesamt sind die Anstrengungen der Landesregierung, die Ausbildung zu verstärken, zu begrüßen. Wenn wir jedoch die Azubi-Stellen aus dem Haushalt 1990 mit dem Haushalt 2000 vergleichen - Kollege Schmidt hat dies eben aufgerissen -, dann müssen wir feststellen, dass 2.383 Stellen weniger im Haushaltsansatz 2001 enthalten sind als im Haushalt 1990. Hier muss nach unserer Auffassung erheblich nachgearbeitet werden.

Für die Übernahme der Azubis konnten DAG und ÖTV in den letzten Vergütungsrunde erreichen, dass eine befristete Übernahme aller Azubis für mindestens 12 Monate erfolgen muss, soweit nicht über Bedarf ausgebildet wird. Sollte über Bedarf ausgebildet werden, müsste diese 12-Monats-Frist nicht eingehalten werden. Wir plädieren aber dafür, dass alles getan werden muss, dass innerhalb der Landesverwaltung zumindest für zwölf Monate befristet übernommen wird. Am liebsten wäre uns natürlich keine Befristung.

Ferner erschienen uns die zurzeit eingerichteten Einstellungskorridore als zu klein. Wenn man sich einmal unsere Recherchen und unser Material bezüglich dieser Problematik anschaut, so ist das natürlich immer nur auf einzelne Ressorts beschränkt. Uns wurde vom MUNLV mitgeteilt, dass 92 von 94 Azubis, die die Prüfung abgelegt hätten, diese auch bestanden hätten. Davon wurden aber nur fünf unbefristet und 48 befristet übernommen. 20 sind auf eigenen Wunsch ausgeschieden, und neun konnten nicht übernommen werden, weil keine Möglichkeit der weiteren Beschäftigung besteht.

In anderen Ressorts ist es so wie in dem für Städtebau und Wohnen, dass nicht für zwölf Monate weiterhin befristet beschäftigt wird, sondern allenfalls für sechs Monate, obwohl durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb, der seit dem 1. Januar dieses Jahres eingerichtet ist, nach unseren Informationen für Zeichnerinnen und Zeichner genug Arbeit da wäre. Eine unbefristete Beschäftigung werde aber - wie bereits erwähnt - nicht angeboten. Dies wird also von Ressort zu Ressort sehr unterschiedlich gehandhabt.

Im Bereich des Justizministeriums - was den Justizfachangestellten angeht - stellen wir fest, dass landesweit ein Einstellungskorridor von 16 bis 18 Stellen vorhanden ist. Nach unseren Informationen ist der Bedarf aber weitgehend höher. Es gibt also eine sehr breit gefächerte Facette innerhalb der Ministerien bzw. nachgeordneten Bereichen. Wie gesagt: Kollege Vallentin und ich kennen die Antwort nicht. Wir sind sehr gespannt, was wir ihr entnehmen können.

Unser letzter Punkt betrifft die Situation der Angestellten im nachgeordneten Bereich der Finanzverwaltung: Wir müssen feststellen, dass der Haushalt 2001 wiederum einen Stellenrückgang von 1.440 Stellen beinhaltet. Wenn man weiterhin so verfahren würde, wären in sieben Jahren keine Angestellten im nachgeordneten Bereich beschäftigt, sondern nur noch Beamtinnen und Beamte. Dabei möchte ich noch einmal betonen, dass wir nichts gegen Beamtinnen und Beamte haben. Allerdings stellt sich uns die Frage, warum die hoheitsrechtlichen Aufgaben in diesem Bereich so exorbitant steigen, obwohl die Anzahl der Angestellten geringer wird.

Wir müssen für die Angestellten feststellen, dass kein schlüssiges Personalentwicklungskonzept vorliegt. Dies gilt in Bezug auf ein Konzept hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten von Angestellten in der Steuerverwaltung und im Hinblick auf die Aus- und Fortbildung. In Bezug auf Einsatzmöglichkeiten in den Dienststellen fordern wir, dass versteckt Angestellte in Geschäftsstellen der Dienststellen als Fahndungshelfer und Steuerfahnder und im Bereich der Automationsbetreuung zum Einsatz kommen. Wir haben hier festzustellen, dass keine Konzepte für die dringend erforderliche Aus- und Fortbildung in dem Bereich vorhanden ist, damit den Beschäftigten die Möglichkeit gegeben wird, sich auch den veränderten Arbeitsbedingungen in den Dienststellen anzupassen.

Wir fordern Sie als Parlamentarier noch einmal eindringlichst auf, den Finanzminister zu beauftragen, endlich für diese Beschäftigungsgruppe ein Aus- und Fortbildungsprogramm zu entwickeln und umzusetzen und dazu die entsprechende Sach- und Personalmittel bereitzustellen.

Als positives Beispiel sind die Länder Niedersachsen und Hessen zu nennen, wo derartige Denkansätze schon in die Tat umgesetzt wurden. Dort sind entsprechende Konzepte vorhanden, die den Angestellten eine Perspektive im Bereich der Finanzverwaltung geben. - Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

**Franz-Josef Rinkens (DBB):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich sind wir auch in diesem Jahr gerne Ihrer Einladung zu der Anhörung des Unterausschusses "Personal" gefolgt. Allerdings haben wir auch bei dieser Wahrnehmung des Termins hohe Erwartungen mitgebracht. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie auf die Stimmung und die Motivationslage der Bediensteten im öffentlichen Dienst hören, wie wir sie in vielen Gesprächen, Versammlungen und Eingaben erfahren.

Die drastische Fortsetzung des Stellenabbaus ohne erkennbare parallele Kappung von öffentlichen Ausgaben und das ständige Hinzufügen und Erfinden von neuen Aufgaben führen häufig zur Arbeitsverdichtung und somit zur beruflichen Unzufriedenheit - manchmal auch zur Verdrossenheit. Hinzu kommt die Vielzahl der Maßnahmen, die den Beschäftigten im öffentlichen Dienstes bisher zugemutet wurden, als da sind: Neuschneidung der Besoldungstabelle 1997 und gleichzeitige Absenkung des Lebenseinkommens, Streichung der Jubiläumsspendung, drastische Kürzung der Beihilfen, Phasenverschiebungen bei Beförderungen, Besetzungs-, Wiederbesetzungs- und Ersatzbeförderungssperren, erhebliche Einschnitte im Versorgungsrecht und die befürchteten weiteren Verschlechterungen in der Besoldung und Versorgung.

Hinzu kommt des Weiteren, dass im Haushalt 2001 die Mittel zur Finanzierung der Leistungselemente wie Leistungsprämien, Zulagen und das beschleunigte Aufsteigen in den Dienstaltersstufen - zurzeit ca. 100 bis 120 Millionen DM - nicht in den Haushalt eingestellt, sondern der Haushaltssanierung geopfert werden. Dies ist eine Entscheidung der Landesregierung, die unsere Kolleginnen und Kollegen mit Empörung aufgenommen haben. Sie fühlen sich betrogen durch die Landesregierung und hoffen darauf, dass der Landtag hier eine Korrektur vornimmt. Diese Mittel, die die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes durch den Neuschritt der Besoldungstabelle erwirtschaftet haben und die ihnen als Belohnung und Anerkennung für herausragende Leistungen versprochen wurden, sollen ihnen jetzt vor-enthalten werden und zur Haushaltssanierung dienen.

Im Schulbereich hat es eine Sonderregelung gegeben: Dort haben alle Bediensteten auf die Auszahlung dieser Mittel zugunsten von Neueinstellungen junger Kolleginnen und Kollegen verzichtet, weil sie damit auch einen arbeitsmarktpolitischen Effekt erzielen wollten. Dies wird nun hinfällig. Diese jungen Leute werden in den Regelbedarf überführt, und die Aktion hat ein Ende.

Wir meinen, dass seriöse Versprechen eine Bestandskraft haben müssen und nicht so kurzlebig sind, wie wir es jetzt erleben. Wir fordern den Landtag auf, die Entscheidung der Landesregierung zu korrigieren, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2001 einzustellen und zweckgebunden zu verwenden.

Noch ein Wort zur Versorgungssituation: Wir fordern ebenfalls die Landesregierung und den Landtag auf, unverzüglich mit der Bildung einer ausreichenden Versorgungsrücklage zu beginnen, damit nicht die wachsenden und drückenden Versorgungslasten künftig zur Absenkung von Versorgungsleistungen führen oder führen müssen. Auch das Land sollte in der Lage sein, eine solche Rücklage zu bilden. Versorgungsrücklagen in der nötigen Höhe sind erforderlich, um künftig die Lasten zu tragen. Fast alle kommunalen Gebietskörperschaften, die Städte und die Gemeinden sind dazu in der Lage und tun dies auch. Wir meinen, das sei dem Land auch zuzumuten.

Nun zur Stellensituation in Brennpunkten: Nach den Worten von Minister Steinbrück ist im Koalitionsvertrag festgelegt, dass zusätzliches Personal nur eingestellt werden könne, wenn gleichzeitig an anderer Stelle Personal abgebaut werde. Konkret könnte das z. B. bedeuten, dass Stellen bei der Polizei oder in der Justiz abgebaut werden müssten, wenn im Schulbereich wegen der Unterrichtssicherung in Mangelfächern zusätzliche Lehrer eingestellt werden müssten. Wir meinen: Das kann nicht richtig sein. Die Landesregierung will dieses Stellendeckungsprinzip ressortübergreifend anwenden. Dagegen wehren wir uns ganz erheblich. Ich meine, an diesem Verfahren wird die Unhaltbarkeit des Prinzips deutlich. Wegen der personalpolitisch gefährdeten Auswirkungen lehnen wir dieses Prinzip rundherum ab und bleiben bei unserer Forderung, dass in den Bereichen, die nicht mit kw-Vermerken versehen sind, in geringem Umfang bei Bedarf Stellen eingerichtet werden dürfen, ohne dass an anderer Stelle im Wege der Gegenrechnung Stellen gekürzt werden. Zu den Personalbrennpunkten zählen wir nach wie vor die Finanzverwaltung, die Polizei, den Schulbereich, die Justiz und hier insbesondere den Strafvollzug sowie aus aktuellem Anlass die Überwachungsdienste im Lebensmittelbereich.

Zur Altersteilzeit: Einführung und neuerliche Ausweitung der Altersteilzeit auf den Bewilligungszeitraum bis 2010 und den Berechtigtenkreis der Teilzeitbeschäftigten werden von uns als fortschrittliche Rechtsentwicklung in der Personalsteuerung genauso begrüßt wie die 58er-Regelung. Allerdings darf Altersteilzeit nicht nur in kw-Bereichen angewandt werden, sondern muss auch in allen anderen Bereichen Anwendung finden, damit die arbeitsmarktpolitische Intention voll zum Tragen kommt.

Im Schulbereich fordern wir, dass die Anträge auf Genehmigung der Altersteilzeit auch für den Personenkreis unterhalb von 59 Jahren geöffnet und genehmigt werden - möglichst ab 55 Jahren.

Zur Ausbildungssituation: Wie in den Vorjahren haben wir in der Anlage unserer Stellungnahme dargelegt, wie es um die Ausbildungssituation in den Dienststellen und Behörden steht. Insofern verweise ich auf die jeweiligen Haushaltskapitel, insbesondere auf den Justizbereich, die ehemalige Bauverwaltung sowie die Steuerverwaltung.

Generell fordern wir erneut, dass ein zahlenmäßig so großer und bedeutender Arbeitgeber wie das Land Nordrhein-Westfalen seine Rolle als "Arbeitsanbieter" wahrnimmt. Im Ausbildungsbereich führt dies bekanntermaßen gegebenenfalls zu einer Ausbildung über den Bedarf hinaus. Hier muss sichergestellt werden, dass bei einer etwaigen Nichtübernahme genügend Ausbildungsqualifikationen vorhanden sind, die eine erfolgreiche Bewerbung der jungen Leute in der privaten Wirtschaft möglich macht. Seit Jahren fordern wir die entsprechende Anreicherung der einschlägigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen um solche Tatbestände. Wir fordern Sie auf, der Landesregierung einen geeigneten Maßnahmenkatalog abzuverlangen.

Die Drucksache 13/583 - Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der F.D.P. - haben wir heute zur Kenntnis genommen.

**Carsten Nottebrock (DBB):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte einige Punkte gerne ergänzen, insbesondere mit praktischen Erfahrungen aus der Verwaltung anreichern. Ich möchte Ihnen auch aufzeigen, welche Auswirkungen Entscheidungen in den Behörden haben.

Zum Punkt Beschleunigung des Abbaus von Stellen: Es gibt mehrere Mittel, die dazu dienen sollen, diesen beschleunigten Abbau vorzunehmen; das ist heute bereits kurz angesprochen worden. Es gibt eine Personalagentur, es gibt Verfahrensregelungen für diese Personalagentur. Es ist heute auch gesagt worden, dass man noch nicht die richtigen Erfahrungswerte vorweisen könne, um zu dieser Personalagentur etwas zu sagen. Das sehe ich nicht ganz so, denn die Personalagentur ist zwar von der Begrifflichkeit neu als Institution, aber nicht ganz so neu, und zwar bedingt dadurch, dass wir seit zwei oder drei Jahren eine Stellenbörse hier im Lande beherbergt haben, die mit ähnlichen Kompetenzen ausgestattet wurde. Dort mussten auch freie Stellen gemeldet werden, um möglichst schnell kw-Vermerke abzubauen. Wir haben unsere Erfahrungen mit dieser Stellenbörse sammeln können. Die Verfahrensregelungen, die jetzt beabsichtigt sind, verfeinern das Ganze noch ein wenig, damit diese Personalagentur nicht nur ein stumpfes Schwert hat, um die Dinge umzusetzen, die umzusetzen sind. Das Schwert soll ein wenig schärfer werden. Ob das gelingt, ist eine andere Frage.

Wir möchten allerdings auf einen konkreten Punkt aufmerksam machen, bei dem wir erhebliche Bedenken hegen, wenn wir sehen, welche Möglichkeiten diese Personalagentur bekommen soll. Ich weiß nicht, wie weit Ihnen die Verfahrensregelungen bekannt sind: Es gibt dort einen Abschnitt fünf, aus dem hervorgeht, dass die Auswahl von Bewerbern - wenn es um die Besetzung freier Stellen geht - unter anderem davon abhängig gemacht wird, ob dieser Bewerber auf einer Planstelle sitzt, die mit einem kw-Vermerk versehen ist. Wenn dann ein Gleichklang mit anderen Bewerbern gegeben ist, soll dieser Bewerber bevorzugt berücksichtigt werden. Es ist sogar die Rede davon, dass es völlig ausreichend sein soll, wenn dieser Bewerber bzw. diese Bewerberin den Mindeststandard an Qualifikationen mitbringt.

Das hat für die Praxis erhebliche Folgen - das muss man ganz klar sehen -, denn es werden nicht nur irgendwelche unattraktive Stellen ausgeschrieben. Es werden vielmehr seitens der Personalagentur künftig auch Stellen ausgeschrieben, die für die Bewerberinnen und Bewerber einen gewissen Reiz darstellen. Da möchten wir einhaken, denn diese Verfahrensregelung wird unseres Erachtens zur Folge haben, dass das Leistungsprinzip - und das war bisher für die Besetzung von Stellen immer noch ausschlaggebend - künftig zu kurz kommt. In der Praxis - dies wird formal nicht erklärt - gibt es schon Fälle, dass schon im Vorfeld von Stellenbesetzungen Bewerberinnen und Bewerber eine Absage erhalten. Wenn Sie dann nachfragen, warum Sie die Absage erhalten hätten, werde ihnen unterschwellig mitgeteilt, dass Sie aus einer Verwaltung kämen, die nicht mit kw-Vermerken belastet sei. Das ist aus unserer Sicht ein Tatbestand, der sicherlich mit gerechtfertigten rechtlichen Bedenken behaftet ist. Daher wäre unser Ansatz der, dass die Landesregierung - auch seitens des Unterausschusses und des Parlamentes - aufgefordert wird, diese Verfahrensregelung noch einmal zu überarbeiten.

Wir sind auch dazu befragt worden, welche personalwirtschaftlichen Auswirkungen das geplante Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" hat. Mittlerweile ist dieses Gesetz in Kraft getreten. Wir haben hier am 26. Oktober im Rahmen einer groß angelegten Anhörung als Beamtenbund teilnehmen dürfen, und ich möchte jetzt noch einmal herausstellen, was wir bereits damals gesagt haben: Wir gehen natürlich davon aus, dass die Landesregierung hier ihr Wort hält, und zwar dahin gehend, dass keine betriebsbedingten Kündigungen erfolgen und dass praktisch niemand zwangsversetzt wird, um diesen Bau- und Liegenschaftsbetrieb zu installieren.

Wir haben unsere Bedenken, ob das dauerhaft so sein wird, denn wenn die Haus- und Arbeitsdienste aus den Verwaltungen herausgezogen und in diesen Liegenschaftsbetrieb eingebunden werden, sehen wir mittelfristig ein Feld für die Landesregierung, um weitere kw-Vermerke auszubringen. Das wird sicherlich Sinn und Zweck eines solchen Betriebes sein, denn wenn hier über Effizienz gesprochen wird, wird es sicherlich auch zu Stelleneinsparungen kommen. Wir sind gespannt, wie sich das entwickeln wird. Das ist eine Prognose aus unserer Sicht zu dieser Thematik.

Nun zu den Einzelplänen: Hier sind einige Einzelpläne auf der Tagesordnung aufgeführt, aber ein wichtiger Einzelplan fehlt, nämlich der Einzelplan 10, der - und das ist ja eigentlich das Tagesthema - den Verbraucherschutz, den Umweltschutz und die Landwirtschaft beinhaltet. Ich möchte ihn aber kurz ansprechen, weil wir als Beamtenbund in unserer Stellungnahme auch auf diesen Einzelplan hingewiesen haben.

Wir haben Forderungen erhoben, dass eben gerade im Lebensmittelbereich und im Veterinärbereich Aufstockungen von Stellen durchgeführt werden sollten, um die aktuelle Problematik auch zu bekämpfen und dieser Herr zu werden. Es ist ein positiver Aspekt, der hier auch betont werden sollte, dass diese Forderung seitens der Landesregierung umgehend aufgegriffen wurde. Es wird nämlich eine Ergänzungsvorlage geben, die unter anderem 32 Stellen für diesen Bereich beinhaltet, um beispielsweise BSE-Schnelltests vorzunehmen. Insofern ist eine unserer Forderungen schon erfüllt - wenn ich das so sagen darf.

Darüber hinaus gibt gerade bezüglich des Verbraucherschutzes weitere Forderungen von den Bezirksregierungen, die zwar nicht unbedingt von der BSE-Problematik betroffen sind, die jedoch dauerhaft Verstärkung benötigen. Diese 32 Stellen werden nämlich - dies haben wir erfahren - befristet eingerichtet und sind insofern nur aktuell hilfreich.

**Meinolf Guntermann (DBB):** Ich möchte zum Thema kw-Vermerke und 58er-Regelung aus der Praxis in der Steuerverwaltung berichten, damit der Landtag erfährt, wie es vor Ort aussieht. Offensichtlich hat die Landesregierung jegliches Führungsverhalten bzw. jegliche Führungsqualifikation aus den Augen verloren, wenn es um die Realisierung von kw-Vermerken geht, denn im Erlass zur 58er-Regelung, die im August 1999 eingeführt worden ist, war festgelegt, dass diese Regelung bis 2004 gelten solle.

Jetzt hat man errechnet, dass die Realisierung der kw-Vermerke wahrscheinlich schon im Jahr 2003 erfüllt sein werde, weswegen man Ende November die Klappe hat herunterfallen lassen und von heute auf morgen die 58er-Regelung abgeschafft hat. Das hat dazu geführt - die genaue Zahl weiß ich nicht -, dass mehrere hundert Beamtinnen und Beamte in der Steuerverwaltung in ihrer Lebensplanung, die sie natürlich für sich und ihre Familie vorgenommen hatten, von heute auf morgen vor den Kopf gestoßen worden sind. Ich will es so formulieren und nicht anders. Ihre Lebensplanung hatten diese zum Teil unter Berücksichtigung von Pflegefällen in der Familie vorgenommen, die jetzt plötzlich anders zu behandeln sind.

Wenn man so mit dem Personal - Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - umgeht, dann weiß ich nicht, woher man hochmotivierte Beamtinnen und Beamte bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen will. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese mehrere hundert Personen, die jetzt so vor den Kopf gestoßen worden sind, bis zu ihrem Abgang aus Altersgründen hochmotiviert morgens die Dienststellen besuchen und Topleistungen bringen. Ich glaube eher, dass man mit einer anderen persönlichen Einstellung zur Arbeit kommt und den Dienst erfüllt. Ich meine, hier sollte der Landtag über den Umgang der Landesregierung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern informiert sein. So kann es nicht weitergehen.

Im Übrigen: Die 58er-Regelung sollte - darüber haben wir hier im Unterausschuss gesprochen - nicht nur zur Realisierung von kw-Vermerken greifen, sondern hier sollte die Landesregierung endlich dazu übergehen, die 58er-Regelung aus arbeitsmarktpolitischen Überlegungen und nicht nur unter Stellenkürzungsgesichtspunkten zu praktizieren.

**Wolfgang Römer (DBB):** Ich möchte gleich mit dem Punkt "Personalwirtschaftliche Auswirkungen durch den Einsatz moderner Informationstechnik" anschließen. Ich möchte es

anhand eines Beispiels verdeutlichen: Der Deutsche Beamtenbund begrüßt die Einführung neuer Informationstechniken in allen Bereichen, aber es muss auch zwischen der reinen Theorie und der Praxis vor Ort unterschieden werden. Die besten personalwirtschaftlichen Maßnahmen nützen nichts, wenn sie vor Ort ad absurdum geführt werden.

Folgendes Beispiel habe ich anzubieten: Das Insolvenzgericht in Dortmund wurde im Rahmen von "Justiz 2003" mit moderner Informationstechnik ausgestattet. Die Damen und Herren vom Richterbund mögen es mir nachsehen - und ich hoffe, dass der Umstand behoben worden ist -: Wenn nun aus dem richterlichen Bereich Weigerungen kommen, sich dieser modernen Informationstechnik zu bedienen und durch elektronische Abzeichnungen dies zu einer Mehrbelastung im Sachbearbeiterbereich führt, dann ziehen wir an den zwei Enden, die nicht zusammenkommen können. Wenn wir dieses Programm durchziehen wollen - und ich denke, dazu sind wir alle bereit -, gehört es dazu, dass sich alle Kolleginnen und Kollegen vor Ort dieser Medien bedienen, denn die Folge daraus ist zwangsläufig, dass diese Vermerke durch den Sachbearbeiterbereich manuell nachgearbeitet werden müssen. Wenn man sich größere Insolvenzverfahren vorstellen kann, dann kann man sich auch vorstellen, dass das zu massiven Auswirkungen im Arbeitsablauf vor Ort führen kann. - Danke.

**Andreas Meyer-Lauber (GEW):** Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ich möchte aus Sicht der Schulen etwas zu den Themen Leistungsprämien und Altersteilzeit sagen.

Die Leistungsprämien wurden 1967 durch die Besoldungsstrukturreform eingeführt, und sie wurden 1999 zum ersten Mal im Schulhaushalt umgesetzt. Es gab zwischen dem Ministerium und der GEW eine einvernehmliche Regelung, dass sie in diesem besonderen Fall so eingesetzt werden sollen, dass die beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer Zeitentlastungen erfahren sollten und dass mit dem Geld ein Beschäftigungseffekt erzielt werden sollte. Dieser Beschäftigungseffekt betrug immerhin 280 zusätzliche Stellen für junge Lehrerinnen und Lehrer, und dementsprechend bekamen die Kollegen mit den Leistungsprämien Entlastungsstunden zur Einsparung von Arbeitsbelastungen.

Ich habe zu diesem Bereich eigentlich nur einige Fragen: Ursprünglich betrug der Betrag für Leistungsprämien 50 Millionen DM, davon fanden 28 Millionen DM Anwendung im Schulbereich. Eigentlich müsste inzwischen der Einspareffekt sehr viel größer geworden sein; Kollege Schmidt sprach eben von 100 bis 130 Millionen DM für das ganze Land. Deshalb stellt sich die Frage: Wieviel Einspareffekt ist inzwischen erreicht? Wie wird der wachsende Betrag im Schulbereich umgesetzt?

Die zweite Frage, die ich an dieser Stelle habe, lautet: Im Haushalt 05 für die Schulen tauchen diese Stellen als Ersatz für Leistungsprämien nicht auf. Es gibt dort nur einen Hinweis auf das Kapitel 20 020, und dort sei das irgendwie vermerkt. Aus meiner Sicht ist das aber nicht nachvollziehbar, und es ist der Transparenz auch nicht nützlich, dass im Schulbereich Stellen entstehen, die im Schulhaushalt nicht einmal Erwähnung finden.

Zur Altersteilzeit: Dazu haben hier ja schon einige Damen und Herren Ausführungen gemacht. Ich möchte sie bezüglich des Schulbereichs spezifizieren. Selbstverständlich halten wir es für einen Fortschritt, dass mit der Änderung des Landesbeamtengesetzes jetzt auch Teilzeit-

arbeitende einbezogen werden können. Im Schulbereich haben wir jedoch die Restriktion, dass bisher erst ab Erreichen des 59. Lebensjahres der Eintritt in die Altersteilzeit möglich wird. Wir meinen, dass es sinnvoll wäre, auch für die Schulen die Regelungen ab dem 55. Lebensjahr zu öffnen, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil wir uns davon eine erhebliche Verbesserung der Altersstruktur erhoffen.

Die Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen sind im Durchschnitt etwa 47 Jahre - genau: 46,6 Jahre - alt. Wir halten eine Verjüngung auf diesem Weg für durchaus sinnvoll. Gleichzeitig glauben wir, dass durch die Altersteilzeit auch weniger Unterrichtsausfall - dies ist der zweite Diskussionsstrang aus der letzten Zeit - entsteht, weil natürlich ältere Kollegen öfter und vor allen Dingen länger krank sind und dementsprechend durch Altersteilzeit der Unterrichtsausfall zumindest in einem kleineren Teil eingeschränkt werden könnte.

Der letzte Aspekt, der vonseiten der Finanzverwaltung nicht wahrgenommen wird - er wurde hier auch schon angeführt -, ist, dass die Altersteilzeit dazu führt, dass weniger Pensionierungen vorzeitig stattfinden. Für 1999 habe ich die Zahlen herausgesucht: In diesem Jahr wurden 5.246 Lehrerinnen und Lehrer pensioniert, von denen nur 451 - das sind 8,5 % - das 64. oder 65. Lebensjahr erreicht haben. Das heißt: Die große Mehrheit scheidet aus gesundheitlichen Gründen aus, bevor eigentlich der Übergang in die Pensionierung gedacht ist. Wir glauben und sind uns aufgrund unserer Erfahrungen mit Kolleginnen und Kollegen ganz sicher, dass die Altersteilzeit an dieser Stelle einen auch finanzpolitischen Effekt hat, der bislang vonseiten der Finanzverwaltung nicht anerkannt und auch nicht respektiert wird. - Danke.

**VRLG Johannes Nüsse (Deutscher Richterbund):** Ich möchte direkt auf das Beispiel von Herrn Römer eingehen, das den Richterbereich betrifft. Das Problem, das Sie schildern, ist zweischichtig: Wir haben allgemein vereinbart, dass niemand gezwungen werden muss, mit Mitteln zu arbeiten, die er als nicht sachgerecht erkennt. Es gibt Mitarbeiter, die die Arbeit am Computer - häufig weil sie daran nicht ausgebildet sind - ablehnen.

Das Problem bezüglich der Insolvenzordnung besteht darin, dass dieses angesprochene Programm auch nach einem Jahr Anwendung immer noch zu langsam arbeitet. Die Arbeit mit dem Programm "InsO" dauert teilweise länger, als würde man die Arbeit mit herkömmlichen Mitteln bestreiten. Das führt möglicherweise zu höheren Belastungen, aber wenn Sie die Summe der Arbeit nehmen, betrifft es wahrscheinlich den Mitarbeiterdienst und nicht den Richterdienst. Wir haben vor einem Jahr im Haupttrichterrat der ordentlichen Gerichtsbarkeit alle Richterräte befragt, die mit Insolventen befasst sind, wie Sie das Programm beurteilen würden. Es gibt erhebliche Mängel im Textbereich. Wenn Sie auf eine eingegebene Verfügung etwa eine halbe Minute warten müssen, bis Sie die nächste Eingabe machen können, verzögert sich die Eingabe. Die Akzeptanz wird dadurch gering.

Ich hoffe, dass sich dieses Problem lösen wird, wenn im Laufe des Jahres das Textprogramm angepasst wird. Einzelne Beschwerden sind sicherlich berechtigt, aber wir haben auch andere Beispiele. Es hängt auch davon ab, wie stark die Ausbildung mit modernen Informationstechniken in der Breite vertreten ist.

Wir haben zwar geschrieben, dass es kw-Vermerke bei Richtern und Staatsanwälten nicht gebe, aber so ganz richtig ist das nicht. Angedacht ist bei der Staatsanwaltschaft eine leichte

Vermehrung, insbesondere wegen besonderer Aufgaben im staatsanwaltschaftlichen Bereich wie DNA-Verfahren. Bei der Gewinnabschöpfung sind kw-Vermerke vorgesehen, obwohl ich nach wie vor der Meinung bin, dass es unzumutbar ist, hier mit kw-Vermerken zu arbeiten. Man kann nicht in einzelnen Behörden kw-Vermerke ausbringen, obwohl dort zusätzliche Aufgaben entstanden sind und anschließend sagen, in zwei Jahren würden diese abgearbeitet sein. DNA-Verfahren - wir haben dies in unserer Stellungnahme herausgearbeitet - verbleiben dauerhaft. Wir haben hochgerechnet, dass wir etwa 20.000 Fälle pro Jahr haben, bei denen aus Verfahren Daten gesammelt werden müssen, um später Täterprofile zu erstellen und Straftaten aus dem Bereich der Wiederholungstäter zu isolieren.

Die fast 200.000 Altfälle werden ohne jegliche Personalverstärkung aufgearbeitet. Ich weiß nicht, ob dies hier bekannt ist. Wenn hier gesagt wird, dass in der Steuerverwaltung sicherlich eine Personalverstärkung sinnvoll wäre, so führt dies auch dazu, dass Verfahren bei den Gerichten liegen bleiben. Wir haben bereits vor Jahren mehrfach darauf hingewiesen, dass ein Staatsanwalt, der sich effizient der Wirtschaftskriminalität in einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft widmen kann, nicht nur sein Gehalt, sondern ein Mehrfaches davon in den Haushalt einbringen kann, weil Kriminalität zum einen aufgedeckt wird und weil zum anderen die Früchte der kriminellen Taten abgeschöpft werden. Das ist aus Gerechtigkeitsgesichtspunkten sicherlich jedem einsichtig.

Im Landtag hat man vor mehreren Jahren angedacht, der Staatsanwaltschaft mehrere Stellen zuzuteilen. Aufgrund der Haltung der Landesregierung, keine neuen Stellen zu schaffen, wurden sie wieder gestrichen. Als kontraproduktiv kann ich das nur bezeichnen.

Im Augenblick haben wir im Bereich DNA-Verfahren und Gewinnabschöpfung dringenden Personalmehrbedarf. Da müssen Sie zusätzliche Stellen schaffen. 20 neue Stellen bedeuten, dass jede Staatsanwaltschaft im Schnitt eine Stelle bekommt. Detmold ist eine kleine Staatsanwaltschaft, Bonn und Düsseldorf sind große, und dann muss man eine Stelle auf mehrere Staatsanwaltschaften - was unglücklich gewählt ist - verteilen. Der Deutsche Richterbund bittet Sie nachhaltig, diese neuen Aufgaben, die wirklich Geld einbringen, mit 20 neuen Stellen zu bedenken. Es mag unverständlich klingen, aber sie finanzieren sich - das ist meine Behauptung - zum einen von selbst, und zum anderen wird die Struktur gestärkt.

Vergessen Sie bitte nicht, dass die allgemeinen Aufgaben, die Staatsanwälte und Richter wahrnehmen, nicht weniger geworden sind. Der Arbeitsbeschaffer für uns sitzt nicht hier im Landtag, sondern im Wesentlichen in Berlin. Neue Gesetze werden dort fleißig geschaffen; das kostet ja auch nichts. Sie kennen das Problem: Wir stehen vor angeblich bahnbrechenden Reformen - wie z. B. der ZPO-Reform und anderen Dingen - in der Justiz. Ich weiß, dass darüber Gott sei Dank kontrovers gedacht wird und dass eine totale Strukturveränderung von heute auf morgen - Veränderung der Verfahren und Veränderung des Instanzenweges - möglicherweise noch verhindert werden kann. Eine Verbesserung ist kaum zu erwarten, aber wenn Mehraufgaben auf diese Weise auf uns zukommen - Stichwort: Verstärkung der ersten Instanz -, so muss dies durch mehr Personal erfolgen.

Beim Punkt Altersteilzeit schließe ich mich den Ausführungen aller Redner an, die darauf hingewiesen haben, dass dieses Institut nicht nur finanzwirtschaftlich genutzt werden sollte. Wir brauchen eine personalwirtschaftliche Bedeutung der Altersteilzeit; darauf habe ich schon in unserem schriftlichen Statement hingewiesen.

Altersteilzeit gibt es nicht für den Richterbereich. Nordrhein-Westfalen hat sich aus dieser Diskussion ausgeklinkt. Es gibt aber Altersteilzeit in der Vorgabe des deutschen Richtergesetzes. Danach können die Länder die Altersteilzeit auch für Richter anbieten. Gebrauch gemacht haben von dieser Kompetenz Bayern und Rheinland-Pfalz. Mit einer anderen Ausprägung gingen Niedersachsen und Schleswig-Holstein vor. Dies sind die mir bekannten Länder, die auf diesem Gebiet tätig sind.

Nur Bayern hat eine Ausnahme gemacht und keine kostenneutrale Besetzung vorgenommen. Das heißt, alle Länder - auch Nordrhein-Westfalen - sehen Altersteilzeit im Wesentlichen unter dem Aspekt einer kostenneutralen Wiederbesetzung. Das heißt - ich gehe davon aus, dass jemand nur 50 % Altersteilzeit in Anspruch nimmt -, für eine frei werdende Stelle werden allenfalls 30 % dieser Stelle wieder der Personalwirtschaft zur Verfügung gestellt. 20 % werden aufgrund der Kostenneutralität abgeschöpft.

Einen echten Einspareffekt bei den Stellen wollen wir weder im Richterbereich noch im Staatsanwaltschaftsbereich. Das wollen wir verhindern. Deswegen sind wir in dieser Form gegen die Altersteilzeit. Ich appelliere aber an Sie: Was Bayern kann, sollte Nordrhein-Westfalen wenigstens prüfen.

Die Niedersachsen haben versucht, es kostenneutral umzusetzen. Es ist ihnen bisher nicht gelungen. Die Kollegen, die in Niedersachsen in der Personalwirtschaft tätig sind, sagen ganz klar, dass dort Stellen wegfallen würden.

Schleswig-Holstein hat ein anderes Mitbestimmungsmodell. Dort hat man sich vorgenommen, es ein Jahr lang zu probieren, ob es kostenneutral funktioniert. Welche Konsequenzen daraus geschlossen werden, sollten Sie beobachten.

Das Argument aus Nordrhein-Westfalen, es gehe überhaupt nicht - für den Richterbereich halte ich es für zutreffend -, stimmt nicht. Ich halte es nicht für richtig, die Kolleginnen und Kollegen in den vorzeitigen Ruhestand zu entlassen, sondern besser wäre es, die Erfahrung älterer Kollegen zu nutzen und dafür jüngere Kollegen an die Arbeit heranzuführen. Das ist personalwirtschaftlich sinnvoll. Das gilt - so glaube ich - nicht nur für den Bereich der Richter, aber ich werbe eben dafür, weil wir im Richterbereich noch nicht einmal das Gesetz dafür haben.

Bei den Staatsanwälten haben wir das Gesetz. Staatsanwälte sind Beamte, und da der Finanzminister vorgibt, nur Altersteilzeit in Bereichen zu gewähren, wo kw-Vermerke zu erwirtschaften sind, werden alle Anträge von Staatsanwälten derzeit mit der Begründung abgelehnt, man könne sie nicht entbehren. Das ist im Ergebnis richtig, aber es liegt an der Vorgabe der kostenneutralen Umsetzung. Da halte ich dieses Instrument für außerordentlich wirkungsvoll und sinnvoll.

Zu Punkt 5. - Personalwirtschaftliche Auswirkung des geplanten Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen - verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme. Wir versprechen uns wenig davon, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in der Justiz allgemein Ressourcen freisetzen könnte. Offenbar ist das damit erfolgt. Ich wundere mich, dass der Landtag ein solches Gesetz verabschiedet hat, in dem es einfach heißt, die Ver-

waltung des Landes obliege diesem Betrieb, ohne dass Sie noch Möglichkeiten hätten, dort steuernd einzugreifen.

Andere Länder machen das anders. Diese haben sich handverlesen die einzelnen Vermögens- und Liegenschaftswerte angeschaut und selektiert. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass das Landtagsgebäude aus dem Sondervermögen ausgenommen ist. Mit welcher Begründung eigentlich wollen Sie den Gerichten diese Sonderstellung vorenthalten? - Glauben Sie, dass in einem Oberlandesgericht, in einer Staatsanwaltschaft oder in einem Justizvollzugsgebäude fremde Nutzer eingebracht werden - beispielsweise Vereinigungen von irgendwelchen Personen -, die der Justiz zwar nicht sonderlich nahestehen, aber diese von innen kennen lernen möchten? - Ich will das gar nicht näher beschreiben.

Warum erfolgt diese pauschale Einbeziehung aller Justizeinrichtungen in diese betriebswirtschaftliche Einrichtung? - Wir fordern, darüber noch einmal nachzudenken. Wir sehen - das sind unsere derzeitigen Informationen aus dem Ministerium - keinerlei Konsequenzen. Ich fürchte allerdings - das sagen alle, die mit Verwaltung zu tun haben -, dass wir mindestens die gleichen personalwirtschaftlichen Angebote vorsehen müssen, um diese Struktur überhaupt zu halten. Das heißt, es wird dort mehr Arbeit werden und nicht weniger. Die Bauarbeiten können wir ohnehin nicht in eigener Regie durchführen, was ich immer bedauert habe. Wenn jetzt auch noch Hausmeisterarbeiten über diesen Liegenschaftsbetrieb laufen und dies zentral im ganzen Lande geschehen soll, sehe ich zusätzliche Kosten in der Verwaltung der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf uns zukommen.

Den Einsatz moderner Technik begrüßen wir sehr. Ich muss jedoch noch einmal wiederholen: Im Bereich der Richter und Staatsanwälte können Sie mit noch so guter Informationstechnik Stellen für Richter und Staatsanwälte nicht einsparen. Das dürfte hinlänglich bekannt sein, denn wir sind nicht ein Dienstleistungsbetrieb - wie viele immer fordern -, sondern eine Institution, die für den Bürger Dienstleistungen im Recht zu erbringen hat. Diese Dienstleistungen werden im Wesentlichen durch Zuwendungen zu Personen und durch Auseinandersetzungen mit Personen geleistet. Das sind Verhandlungen und das Erfassen des Streitstoffes in den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Das kann man qualifizieren - und das wollen wir qualifizieren - mit Informationstechnik, aber Einsparungen sind damit kaum zu erreichen. Wir beklagen allerdings, dass im Mitarbeiterbereich mehrere tausend kw-Vermerke im Zusammenhang mit "Justiz 2003" bestehen. Sie fallen nach dem Zufallsprinzip dort weg, wo Pensionierungen bevorstehen, und zwar ohne Rücksicht darauf, an welcher Stelle diese geeignet wären.

**StA Johannes Schüler (Deutscher Richterbund):** Ich möchte mich kurz fassen und nur zwei Punkte aufgreifen.

Zunächst zur Altersteilzeit: Es gibt wenige Themen, die die Kollegen - insbesondere diejenigen, die davon betroffen sind - so sehr beschäftigt wie die Möglichkeit, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen. Die Altersteilzeit ist sicherlich auch - dies wurde schon betont - die fairste Möglichkeit. Man muss nicht irgendwelche Krankheiten haben. Es reicht, dass man sich einfach nicht mehr im Stande fühlt, den Dienst zu versehen. Theoretisch sind Staatsanwälte als Beamte von diesem Gesetz betroffen, sie werden dann aber - weil keine kw-

Vermerke ausgeschrieben sind - ausgenommen. Man macht den Kollegen also zuerst den Mund wässrig, um ihnen anschließend zu sagen, dass es für sie doch nicht greife. Gerade diese Enttäuschung schürt böses Blut.

Natürlich kann ich die Haltung des Justizministeriums verstehen, welches sagt, dass man die Arbeit nicht den anderen Kollegen aufbürden wolle. Das heißt aber in der Konsequenz, dass eine kostenneutrale Umsetzung nicht möglich ist. Es muss in dem Umfang, in dem von der Altersteilzeit Gebrauch gemacht wird, neue Stellen eingerichtet werden.

Zum Punkt "Personalwirtschaftliche Auswirkungen durch den Einsatz moderner Informationstechnik": Warum bringt die Informationstechnik für den Staatsanwalt - ich bin selber Staatsanwalt und kann es aus meiner Warte betrachten - nicht so viel? - Nun, die meiste Zeit des Tages liest ein Staatsanwalt. Da hilft der Computer zurzeit noch nicht. Es sind zwar schon Systeme angedacht, die einem das Lesen und insbesondere auch die Auswertung von Massenschriftgut abnehmen, aber leider haben diese einen Nachteil: Nur in der Werbeabteilung funktionieren diese Systeme.

Rein praktisch funktionieren sie nicht. Zurzeit wird uns also keine Arbeit abgenommen - im Gegenteil. Es verschwinden sehr viele Kollegen in irgendwelche Querschnittsaufgaben, die wo auch immer erledigt werden. Sie stehen also für die normale Arbeit nicht zur Verfügung. Das heißt: Bis die Informationstechnik einmal richtig funktioniert, tritt erst einmal eine zusätzliche Belastung ein. Es kommen Schulungsangebote ohne Ende auf uns zu, und diejenigen, die diese Querschnittsaufgabe erledigen, fehlen.

Ein Staatsanwalt oder ein Richter ist in der Regel nicht im Tastschreiben ausgebildet. Der Nutzen dieser Computer steigt aber mit der Anschlagszahl. Man kann sich in der Tat ausrechnen, ob es sinnvoll ist, jemanden, der den Buchstaben "a" auf der Tastatur nur schwer findet, seine Anklage selber schreiben zu lassen oder ob er besser wäre, ihn die Anklage diktieren zu lassen und das Schreiben derselbigen den Leuten zu überlassen, die dafür ausgebildet sind. - Außerdem sind die Leute froh darüber, einen Arbeitsplatz zu haben.

**R'inArbG Dr. Anja Schlewing (Deutscher Richterbund):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst noch einmal für den Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen bei Ihnen dafür bedanken, dass es wohl auch Dank Ihres Einsatzes gelungen ist, die Unstimmigkeiten auszuräumen, die im Zusammenhang mit der Ausbringung von kw-Vermerken an 18 Planstellen der Besoldungsgruppe R-1 für den Haushaltsentwurf des Jahres 2000 entstanden waren.

Nach wie vor sind wir allerdings der Meinung, dass es konsequenter gewesen wäre, die Vermerke ganz zu streichen. Ihnen liegen Zahlen für die Jahre 1999 und 2000 vor, die aus meiner Sicht sehr eindrucksvoll belegen, dass diese kw-Vermerke in der Zukunft bei realistischer Betrachtungsweise wohl nicht erwirtschaftet werden können. Für das Jahr 2000 kann festgehalten werden, dass in erster Instanz 40 Richterstellen und in zweiter Instanz neun Richterstellen fehlen bzw. gefehlt haben. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die für 2000 erhobenen Zahlen aus den Zahlen der ersten drei Quartale ermittelt wurden. Im vierten Quartal haben die Eingangszahlen noch einmal tüchtig zugelegt. Aus unserer Sicht muss daher wohl der richterliche Bereich verstärkt werden.

Ich möchte aber auch noch ein Thema ansprechen, dass uns im Prinzip mindestens gleichermaßen beunruhigt, nämlich die Ausstattung im nichtrichterlichen Bereich. Wir wissen alle, dass Qualität und Effizienz richterlicher Arbeit und des gerichtlichen Rechtsschutzes nicht nur von der nötigen Zahl der Richter abhängt, sondern auch durch vorhandene Technik und personelle Ausstattung im nichtrichterlichen Dienst maßgeblich mitbestimmt wird. Die Technik hat dankenswerterweise inzwischen vollständigen Einzug in die Arbeitsgerichtsbarkeit gehalten. Anders sieht es allerdings mit einer ausreichenden Ausstattung im nichtrichterlichen Dienst aus.

Wir wissen alle: Wo gehobelt wird, da fallen Späne. Und wo viel gehobelt wird - wie in der Arbeitsgerichtsbarkeit, die hoch belastet ist -, fallen viele Späne. Allerdings fallen aus unserer Sicht zu viele Späne, und es werden Fehler gemacht, die insbesondere im Hinblick auf eine Außendarstellung der Gerichtsbarkeit nicht mehr hingenommen werden können. Aus diesem Grunde müssen diese Fehler behoben werden, was nur in aufwendigen Verfahren möglich ist und was wiederum dazu führt, dass noch mehr Sand ins Getriebe gerät. Bei allen Beteiligten führt das zu einer hohen Frustration. Unser Ziel ist es, auch unseren nichtrichterlichen Dienst weiterhin motivieren zu können, die Aufgaben, die wir uns alle gemeinsam gestellt haben, qualitativ hochwertig und zügig zu erledigen.

Ich möchte auch noch auf etwas eingehen, was Herr Nüsse in seiner schriftlichen Stellungnahme dargelegt hat. Er hat nämlich gesagt: Es kann nicht angehen, dass der Einzug der Technik in den Gerichten dazu führt, dass Stellen eingespart werden. - Das ist richtig, und ich möchte sogar noch weitergehen: Wir sind im Augenblick in der Arbeitsgerichtsbarkeit - zumindest in den hoch belasteten Arbeitsgerichten - nicht einmal in der Lage, Vorteile, die uns die Technik unzweifelhaft bietet, überhaupt auszunutzen.

Wir haben gewisse Zielvorstellungen. Wir müssen und wir wollen schnell und effektiv arbeiten. Wir haben beispielsweise die Vorstellung, bereits in den Güte- und Kammersitzungen durch die Protokollführerin ein Protokoll am Computer erstellen zu lassen. Das Protokoll wird selbstverständlich vom Richter korrigiert, was mehr Arbeit und Stress macht, aber wir wollen das tun, damit den Parteien und den Prozessteilnehmern nach der jeweiligen Sitzung das Protokoll ausgehändigt werden kann. Dadurch werden unnötige Postwege vermieden.

Wir können es zum Teil nicht tun, weil die Ausstattung der Serviceeinheiten so ist, dass wir nicht über das hinreichende Personal verfügen. Wenn wir den Service anbieten und Personal für die Zeit der Sitzungen abziehen, bricht auf der alten Geschäftsstelle - diese heißt nunmehr Serviceeinheit - alles zusammen. Das würde bedeuten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Arbeit an den anderen Tagen nachholen müssen. Es würde zu noch größerem Druck auf die Mitarbeiter führen, und ich bin mir sicher, dass die Fehlerquote steigen würde. Aus diesem Grunde verzichten wir Richter - obwohl wir es nicht für sinnvoll halten - auf den Einsatz der Mitarbeiterinnen des nichtrichterlichen Dienstes in Sitzungen. Unsere Bitte an Sie lautet: Unterstützen Sie uns dabei, unsere Arbeit qualitativ hochwertig und zügig durchführen zu können. - Danke schön.

**RFG Rudger Morsbach (Deutscher Richterbund):** Ich möchte für den nordrhein-westfälischen Bund Deutscher Finanzrichter kurz Stellung zur Realisierung von kw-Vermerken nehmen. Ich möchte kurz darauf hinweisen, dass wir immer noch eine relativ lange Verfahrensdauer haben.

Die neuesten Zahlen sind von 1999: Wir haben eine durchschnittliche Verfahrensdauer eines normalen Klageverfahrens von 1,5 Jahren. Das liegt deutlich über den Verfahrensdauern, wie wir sie von der ordentlichen Gerichtsbarkeit kennen und wo bei den Amts- und Landgerichtsverfahren deutlich kürzere Erledigungen von Klageverfahren festzustellen sind.

Wir haben Mitte letzten Jahres - neuere Zahlen liegen mir noch nicht vor - über 32.000 Verfahren gehabt, die immer noch vor den drei nordrhein-westfälischen Finanzgerichten anhängig sind. Ende 1999 konnten sogar über 3.811 ältere Klageverfahren - darunter versteht man die, die älter als drei Jahre nach Klageeingang sind - noch nicht entschieden werden. Das sind rund 12 % des zum damaligen Zeitpunkt abzuarbeitenden Klagebestandes gewesen.

Ich komme nun zum Haushaltsplanentwurf 2001, wo unter dem Kapitel 04 230 bei acht Stellen der Besoldungsgruppe R-2 - also Beisitzerstellen - kw-Vermerke zum 31.12.2002 ausgebracht sind. Hintergrund dieser kw-Vermerke war die damalige finanzrichterliche Wibera-Untersuchung im Jahre 1997, die letztlich zu diesem vorübergehenden Stellenmehr geführt hat. Diese sollten insbesondere dazu verwendet werden, die Altfälle abzubauen. Die Problematik der Altfälle besteht aber nach wie vor - es ist ja nicht so, als kämen nach Abbau der Altfälle keine neuen Fälle -, und gerade dieser Bereich der Klageverfahren zeichnet sich durch sehr hohe Schwierigkeitsgrade aus, die nur durch einen überdurchschnittlich großen richterlichen Arbeits- und Zeitaufwand erledigt werden können.

Vor dem Hintergrund der überdurchschnittlich langen Verfahrensdauern scheint uns der Anspruch jeden Bürgers, dass das ihn betreffende Verfahren in angemessener Zeit beendet wird, gefährdet. Wir bitten Sie daher - wenn man diese kw-Vermerke nicht ganz aufheben kann -, die Ende 2002 greifenden kw-Vermerke zumindest um zwei weitere Jahre nach hinten zu schieben, dass also die Wirksamkeit frühestens mit dem 31.12.2004 beginnt. Das ist unser Petition.

Wir bitten dabei auch zu berücksichtigen, dass wir in der Finanzgerichtsbarkeit eine der schlanksten Gerichtsbarkeiten überhaupt darstellen, welche faktisch nur eine Instanz kennt. Regelmäßig ist nämlich bei den Finanzgerichten Ende; zum Bundesfinanzhof kommen aufgrund strenger Vorschriften in der FPO nur sehr wenig Verfahren. Man sollte auch berücksichtigen, dass diesen Verfahrensdauern bei uns oftmals längere Vorverfahren bei der Finanzverwaltung vorausgehen. Diese Zeiten muss man im Grunde dazurechnen, so dass wir diesbezüglich um Verständnis bitten. Bitte stimmen Sie der Verlängerung der kw-Vermerke um zwei Jahre zu.

Ganz generell: Vor allen Dingen sollte man sich beim Justizhaushalt eines vergegenwärtigen: Der Justizhaushalt stellt gemessen an seinem Ausgabebereich eine relativ bescheidene Größenordnung im Finanzvolumen Nordrhein-Westfalens dar. Diese bescheidene Größenordnung sollte doch schon Anlass genug sein, darüber nachzudenken, wieweit in diesem Bereich, der eigentlich nur fremde Zuweisungen abzuarbeiten hat, Einsparungen möglich sind.

**VRLSG Udo Peifer (Deutscher Richterbund):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich spreche für den Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen. Ich kann mich zunächst einmal darauf beziehen, dass ich im vorigen Jahr gesagt habe, wir bräuchten eine Unzahl von neuen Stellen. - Es hat sich nichts getan. Es hat eine Anfrage der CDU-Fraktion an das Justizministerium gegeben, die - bezogen auf meinen Bereich - eher falsch als richtig beantwortet worden ist.

Bei uns hat sich die Situation im Jahre 2000 etwas entspannt. In der ersten Instanz sind die Eingänge nur ganz gering, in der zweiten dafür aber etwas kräftiger im Verhältnis zu dem, was da war, zurückgegangen; all dies muss vor einem hohen Niveau betrachtet werden. Wenn es so bleibt, wie es jetzt ist, dann haben die großen Bemühungen der Bediensteten der Gerichtsbarkeit durchaus Sinn gehabt. Wenn es aber so kommen wird, wie es im Haushaltsplan vorgesehen ist, dass bei uns nämlich eine 2%ige Personalkürzung vorgenommen wird, dann weiß ich nicht, wie es weitergeht, weil die Verfahren derzeit sowieso schon zu lange dauern, weil zu wenig Personal vorhanden ist.

Es ist zwar nicht so, dass 100 Richter unbedingt das Hundertfache von dem beim Umschaukeln von Sand schaffen, was einer schafft, aber es ist doch so, dass mehr Leute zu einer Verkürzung der Verfahren führen würden. Dieser Verpflichtung hat sich die Sozialgerichtsbarkeit angenommen und durch Umstrukturierungen und Organisationsentwicklungen sowie durch den Einsatz von Computern, die wunderbar genutzt werden, Rechnung getragen.

Die Landesregierung hat sich überhaupt nicht verpflichtet gesehen, die Bürger nicht mehr so lange auf ihre Entscheidungen warten zu lassen und mehr Personal zur Verfügung zu stellen. Sie hat auf diesem Sektor nichts getan. Wie gesagt: Es soll zu einer 2%igen Personalkürzung kommen. Ich hoffe, dass es dazu nicht kommen wird. - Danke.

**Vorsitzender Helmut Stahl:** Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Damit ist die erste allgemeine Runde abgeschlossen. - Bevor wir nun die Einzelpläne ansprechen, wäre nun Gelegenheit, Fragen zu stellen.

**Michael Groschek (SPD):** Herr Vallentin hat unter anderem darauf hingewiesen, dass die Leistungsprämierung deshalb in dem Empfinden der potenziellen Empfänger scheitere, weil keine Teamorientierung möglich sei. Gibt es denn Ihrerseits konkrete Vorstellungen, wie eine solche Teamausschüttung aussehen und wie man eine solche Gruppenorientierung handhabbar machen könnte, ohne dass diese als pauschale Zusatzvergütung für alle interpretiert werden könnte?

**Bernd Vallentin (ÖTV):** Ich habe vorhin den Hinweis auf die Landesunfallkasse gegeben und auf das, was wir dort mit den Beschäftigten zu entwickeln versucht haben. Es wird also innerhalb der Beschäftigten abgefragt, wie sich diese die Vergabe der Leistungsprämie vorstellen und wer dafür infrage kommen soll. Es gibt dafür einen entsprechenden Arbeitsausschuss, der sich mit dieser ganzen Problematik auseinandersetzt. Dieser Arbeitsausschuss guckt sich exakt an, wer welche Gruppe bzw. welche Einzelpersonen vorgeschlagen worden

sind. Das geht dann an den entsprechenden Dienststellenleiter, weil er für die Vergabe der Prämien zuständig ist; die Personalvertretung wird selbstverständlich auch eingebunden. Wenn Sie Interesse daran haben - ich habe es vorhin schon erwähnt -: Wir sind gerne bereit, Ihnen das modellhaft Entwickelte in einer gesonderten Runde vorzustellen.

**Vorsitzender Helmut Stahl:** Besteht seitens der Kolleginnen und Kollegen weiterer Aufklärungsbedarf? - Da keine weiteren Fragen vorliegen, kommen wir zu Punkt B der Tagesordnung.

Als Erstes kommen wir nun zum **Einzelplan 03 - Inneres**.

**Carsten Nottebrock (DBB):** Ich möchte noch einen Hinweis zum Verständnis geben.

Wir haben eine Stellungnahme zum Kapitel 03 310 abgegeben; da wird wieder die Lebensmittelüberwachung bei den Bezirksregierungen benannt. Die gehören hier eigentlich gar nicht mehr hin, denn da hat es bedingt durch das Zweite Verwaltungsmodernisierungsgesetz Änderungen gegeben. Das betrifft künftig den Einzelplan 10.

**Vorsitzender Helmut Stahl:** Möchte sonst ein Verband zum Einzelplan 03 Stellung nehmen? - Ich sehe, dass ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum **Einzelplan 04 - Justiz**.

**VRLG Johannes Nüsse (Deutscher Richterbund):** Ich will nicht den Versuch unternehmen, das Konzept zu wiederholen. Ich habe dazu einige Beispiele vorgetragen, wie zurzeit die Belastungssituation in der Justiz aussieht. Auch von anderen Rednern ist in der allgemeinen Runde bereits vorgetragen worden, dass sich nicht nur die objektive Belastung auf einem Niveau hält, das teilweise unerträglich ist. Es wird vielmehr auch subjektiv so empfunden, insbesondere wenn man die Begleitmaßnahmen betrachtet, als da wären, die Besoldungsanpassungen nur zeitversetzt zu gewähren, die Beihilfe drastisch zu reduzieren sowie die Reisekosten mehr oder weniger mit einem erheblichen Anteil an Eigenleistungen auszustatten. All diese Punkte haben wir schon im letzten Jahr hier behandelt. Diese betreffen die subjektive Empfindung der Kolleginnen und Kollegen - und das ist unglücklich.

Bei der Staatsanwaltschaft - ich habe in unserem Konzept darauf hingewiesen - haben wir eine Befragung durchgeführt - ein Jahr vorher haben wir sie bei Richtern durchgeführt -, wieviel Zeit Staatsanwälte für ihre Arbeit aufwenden. Das ist ganz erheblich. Man kann in einem solchen pauschalen Verfahren natürlich nicht genau quantifizieren, aber mehr als zwei Drittel der Kolleginnen und Kollegen wenden demnach mehr als 45 Wochenstunden und mehr auf; ich weiß natürlich, dass es an solchen Zahlen immer Zweifel gibt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass uns die Landesjustizminister den Auftrag erteilt haben, mit dem Verfahren "PEBB§Y" - dies ist ein analytisches Verfahren - die Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich auf andere Grundlagen zu stellen. Ob das gelingt, weiß ich nicht, aber vielleicht glauben Sie den Zahlen, die dann

herauskommen, etwas mehr als unseren so genannten den Pensenschlüsseln. Von den Pensenschlüsseln wird immer behauptet, dass die Politiker diese nicht verstünden. Warum eigentlich nicht? - Ein Personalbedarfsberechnungsschlüssel ist eben kein Schlüssel, mit dem man die Arbeitsleistung eines einzelnen Kollegen berechnen oder bewerten kann. Stellen Sie sich nur eine Wirtschaftsstrafkammer vor, die an einem Verfahren drei Jahre aufgehalten wird. Das arbeiten drei Richter drei Jahre an einem Fall, und das ist pensemäßig gar nichts.

Bei den Amtsgerichten können 20 bis 30 % der Aufgaben in keinem Pensenschlüssel erfasst werden, weil der Strauß der Aufgaben bei der Justiz so bunt ist, dass man viele erst gar nicht charakterisieren kann; viele dieser Aufgaben werden erst während eines Verfahrens deutlich.

Es ist also ein untauglicher Versuch zu fragen, wieviel Pensen pro Staatsanwalt geschafft werden. Es gibt zwar Leute, die auf ein hohes Pensum verweisen, aber die darf man nicht ernst nehmen.

Der Pensenschlüssel ist eigentlich eingeführt worden, um dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber klarzumachen, wie hoch der Bedarf ist. Sie haben gesehen, dass wir über Last fahren. Dann wurde Ihrerseits gesagt: Wenn immer noch mehr geschafft wird, obwohl Überlast besteht, kann es nicht so schlimm sein. - Auch das ist eine falsche Überlegung. Vielleicht glauben Sie dem anderen Schlüssel. Ich weise nur darauf hin, dass Österreich gleiche Untersuchungen nach analytischen Methoden bereits vor ein paar Jahren abgeschlossen hat, und die Ergebnisse ließen sich ohne Weiteres mit dem Pensenschlüssel vergleichen, den sie vorher hatten. - Vielleicht blüht uns das ja hier. Die Untersuchung kostet auch nur einige 100.000 DM.

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass sich die Belastungen zum Teil auf unerträglichem Niveau befinden und dass wir nach wie vor überhaupt keine Reaktion darauf sehen, dass mehr Bedarf auch mit mehr Stellen begegnet wird. Das gilt - um das noch einmal zu betonen - im Bereich der Staatsanwaltschaften ganz besonders.

Wir haben noch ein anderes personalwirtschaftliches Problem, das ich vorhin schon bei dem Punkt Altersteilzeit hätte ansprechen können, nämlich die hohe Quote der Frauen in der Justiz. Bei der Einstellung von Richtern und Staatsanwälten haben wir in den letzten Jahren eine Quote von 50 %; in den beiden letzten Jahren hatten wir sogar eine Quote von über 50 % bei der Einstellung von Frauen. Ich begrüße dies außerordentlich. Wir haben ein Frauenförderungsprogramm, das in diesem Bereich außerordentlich erfolgreich ist, und dieser Trend scheint anzuhalten. Bedarf besteht noch im Bereich der Beförderungstellen, aber das betrifft die Kolleginnen und Kollegen, die schon ein paar Jahre länger in der Justiz tätig sind und nicht nur wegen der Frauenquote gefördert werden müssten.

Die andere Frage betrifft aber das Alter der Richterinnen und Staatsanwältinnen, die bei uns einsteigen. Sie sind meistens Ende 20 und machen nach ein paar Jahren Arbeit Familienpause. Die jüngste Richterin war etwa 24 Jahre alt, was wegen des früheren Einstufenmodells in Bielefeld noch möglich war. Teilweise können wir es einrichten, dass die Frauen zur Hälfte in der Tätigkeit bleiben, was auch förderlich ist, um den Wissensstand zu halten. Dafür brauchen wir aber Halbtagsstellen, aber die haben wir nicht ausreichend. Sie wissen genau, dass zwei halbe Stellen haushaltswirtschaftlich nicht gleich einer Stelle sind; das kann etwas mehr sein. Altersteilzeit würde da helfen. Wir würden über Altersteilzeit eine Menge an

Halbtagsstellen bekommen, die wir in dieser Struktur dringend brauchen. Darum werbe ich noch einmal dafür, Halbtagsstellen für Richterinnen und Staatsanwältinnen einzurichten. Gerade bei dem großen Landgericht in Dortmund, bei dem ich tätig bin, müsste man Halbtagsstellen einrichten. Bedenken Sie also auch die Frauenförderung, wenn Sie über Altersteilzeit bei Richterinnen und Staatsanwältinnen nachdenken.

**Wolfgang Römer (DBB):** Ich möchte für den DBB etwas bezüglich des Strafvollzugs vortragen.

Uns erfüllt der vorliegende Entwurf zum Personalhaushalt 2001 nicht mit Freude, sondern vielmehr mit Sorge, weil er bislang kaum berufliche Perspektiven für die Strafvollzugsbediensteten aufzeigt. Vielmehr hat sich der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer "Einbahnstraße" entwickelt. Beweis für die kritische Lage dieses sozialen Dienstes im Bereich der Inneren Sicherheit sind die seit Jahren überfüllten Vollzugsanstalten, ein offenkundig nicht abbaubarer Sockel von ca. 500.000 Über- und Mehrarbeitsstunden, ein Personaldefizit von annähernd 900 Kräften in den mittleren Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes, was allesamt zu einem Dauerstress der Bediensteten führt und diese vielfach krank macht.

Eine durch den Justizminister eingesetzte Arbeitsgruppe hat immerhin die Zahl der fehlenden Stellen mit 523 beziffert. Die beiden Mittelbehörden sprechen gar von 700, während der Haushaltsentwurf - wenn er richtig gelesen wurde - 627 fehlende Stellen ausweist. Ferner ist auch eine zunehmend schwieriger werdende Klientel - verbunden mit zunehmender Gewaltbereitschaft untereinander, aber auch den Beschäftigten gegenüber - sowie eine zunehmende Häufung von Drogendelikten in den Anstalten zu verzeichnen; dieses ist auch im Alltagsgeschäft nicht zu unterschätzen.

Viele Strafvollzugsbedienstete sehen sich von der Politik im Stich gelassen, zumal die finanzielle Anerkennung der geleisteten Arbeit auf der Strecke bleiben. Diese Bewertung erhält durch die Vorrangbehandlung anderer Bereiche neuen Auftrieb. Unsere Prioritätenliste liegt Ihnen bereits schriftlich vor, so dass ich hier auf Wiederholungen verzichten kann.

Mit der Realisierung bzw. Fortführung dieser Prioritätenliste - und sei es auch nur schrittweise - würde die Benachteiligung zu Lasten der ebenfalls der Inneren Sicherheit verpflichteten Strafvollzugsbediensteten grundsätzlich verhindert und gleichzeitig der Stellenwert des Vollzugs und die Arbeit seiner Beschäftigten durch Verbesserung der beruflichen Perspektiven deutlich und sichtbar gemacht.

Dies gilt insbesondere für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes, die ich hier beispielhaft anführen möchte. Durch die Realisierung der von DBB und BSBD wiederholt erhobenen Forderungen würde die von diesen Laufbahnangehörigen gehegte Empfindung, einer "vergessenen" oder gar "verratenen" Laufbahn anzugehören, entgegengewirkt. Zugleich würde den Beschäftigten dieser Laufbahn, denen seitens der Kienbaum-Unternehmensberatung ein besonderes Prädikat für die Führungsaufgaben im Vollzug erteilt worden ist, endlich ein Stück der ihnen seit Jahren vorenthaltenen Anerkennung zu Teil werden.

Die Finanzierung der geforderten strukturellen Verbesserungen kann nach Auffassung von DBB und BSBD nahezu problemlos durch die von Finanzminister Peer Steinbrück für 2001 gestrichenen Leistungsprämien erfolgen. Hier sehen wir das vielleicht anders als in anderen Bereichen. Wir setzen im Strafvollzug nicht so sehr auf die Leistungsprämien, weil wir meinen, dass sie dort mehr Schaden anrichteten als Nutzen brächten. Wir würden es vielmehr begrüßen, dass diese Prämien - sollten sie eingestellt werden - strukturellen Verbesserungen zugute kämen. Schließlich handelt es sich hierbei um Gelder, die den Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Dienstrechtsreformgesetzes durch Kürzung der Bezüge dauerhaft vorenthalten werden.

Wir verweisen zugleich darauf, dass ein erster Schritt der haushaltstechnischen Umsetzung der eingeforderten Strukturverbesserung sehr wohl kostengünstig zu haben ist. Schließlich erhalten viele der betroffenen Strafvollzugsbediensteten noch Ausgleichszahlungen aus Gründen der Besitzstandswahrung, weil sie durch das Besoldungsstrukturgesetz eine Zurückstufung in den Dienstaltersstufen erfahren haben. Diese Ausgleichszahlungen werden bei der Vornahme von Beförderungen aufgezehrt.

Ein paar Worte noch zur rechtssprechenden Justiz: Hier möchte ich an erster Stelle wieder den Justizwachtmeisterdienst nennen. Die Situation ist dort nach wie vor unbefriedigend, insbesondere mit Blick auf die Durchführung des Sicherheitskonzeptes für die Gerichte und Staatsanwaltschaften. Noch im letzten Jahr musste öffentlich moniert werden, dass im Bereich des Oberlandesgerichts Hamm ca. 27 besetzbare Stellen des Justizwachtmeisterdienstes nicht nur über einen längeren, sondern über einen ganz langen Zeitraum einfach nicht besetzt wurden.

Im Bereich des Büro- und Kanzleidienstes wird der Stellenabbau besonders die Frauen treffen - eine Folge des Konzeptes "Justiz 2003".

Aber auch er mittlere Dienst in der Justiz wird rigoros ausgedünnt. Zum einen decken die Einstellungszahlen nicht den ausscheidenden Anteil der Beschäftigten, und zum anderen wird durch die 2. Zwangsvollstreckungsnovelle vom 1. Januar 1999 ein erheblicher Mehrbedarf im Bereich der Gerichtsvollzieher, der vornehmlich aus dem Bereich des mittleren Justizdienstes rekrutiert wird, ausgegliedert. In den Jahren 1999 und 2000 sind über 100 Beamtinnen und Beamte in eine Ausbildung zum Gerichtsvollzieher gewechselt. Diese Kolleginnen und Kollegen fehlen nunmehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Im Jahre 2001 ist mit einer weiteren erheblichen Stellenausweitung im Gerichtsvollzieherdienst zu rechnen, so dass sich die Situation im mittleren Dienst bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften noch verschärfen wird. Zum guten Schluss gibt es noch die Übertragung von Aufgaben in den Bereich des Justizpflegers oder Rechtspflegers und in den Bereich des mittleren Justizdienstes. Wir sind der Auffassung, dass dies entsprechend dienstrechtlich gewürdigt werden muss. - Herzlichen Dank.

**Angela Freimuth (F.D.P.):** Kann jemand von Ihnen etwas zum Bereich der Bewährungshelfer sagen? Wie sieht da die Entwicklung aus?

**Bernd Vallentin (ÖTV):** Wir haben in unserer Fachgruppe "Bewährungshelfer" eine Abfrage durchgenommen; das kann man in unserer Stellungnahme auch nachlesen. Insgesamt wird die Verstärkung im Bereich der Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen, die vorgenommen worden ist, begrüßt. Jedoch sagen die Kolleginnen und Kollegen insgesamt aufgrund der Situation, die wir gesellschaftlich haben, dass es nicht falsch wäre, weitere Verstärkungen vorzunehmen. Das Geld ist dort sicherlich sehr gut angelegt.

Ich möchte aber noch zu zwei anderen Punkten etwas sagen: Erstens. Wir haben in unserer Stellungnahme zu diesem Einzelplan auch das Thema des Sicherheitskonzeptes bzw. der technischen Ausstattung angesprochen. Wir meinen, dass das zwar in Ordnung ist, aber für die technische Ausstattung gibt es kein Personal. Nach wie vor gibt es erhebliche Probleme im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften, um sicherstellen zu können, was man eigentlich verlangt.

Zweitens. Hier ist durch den richterlichen Dienst auf die Situation im nichtrichterlichen Bereich - insbesondere im Bereich der Kanzlei- und Schreibdienste, also der neuen Serviceeinheiten - hingewiesen worden. Wir haben mit dem damaligen Justizminister und jetzigen Innenminister verabreden können, dass die zeitlich befristeten Angestellten - man muss wissen, dass viele Angestellte über seit vielen Jahren laufende Zeitverträge verfügen und originäre Arbeiten verrichten - wie Festangestellte behandelt werden. Die Situation wird jetzt etwas dramatischer für die Menschen, die 1997/1998 eingestellt wurden. Deren Verträge laufen jetzt aus. Es geht um ca. 2.000 bis 3.000 Personen - insbesondere Frauen im Alter von Mitte 30, die mit ihren Partnern eine Lebensplanung machen wollen -, die jetzt bei uns anrufen und nachfragen, wie deren beruflichen Perspektiven aussehen. Sie fragen nach, ob ihre Zeitverträge verlängert werden. Positive Signale dazu liegen uns nicht vor. Gespräche ergeben nur, dass im Sinne von Bestenauslese hier der eine oder andere Mitarbeiter ausgepickt wird. Die Aufgabe - so, wie sie hier beschrieben wurde - ist aber im Rahmen einer Bestenauslese sicherlich nicht zu gewährleisten.

Zum Bereich Strafvollzug: Das, was hier vom Berufsverband ausgeführt wurde, kann man bei uns sehr konkret schriftlich abgefasst nachlesen. Wir würden uns wünschen, dass im Bereich des Justizvollzuges genauso sorgfältig mit den Menschen umgegangen wird, wie man dies im Bereich der Polizei macht. Dort werden gute Konzepte erarbeitet. Wir meinen, dass das auch der Strafvollzug verdient hat. Qualifizierung, Karriereplanung, Beförderung und Laufbahngestaltung müssen angepackt werden. - Beide haben nicht nur grüne Uniformen an, sondern sie haben es auch mit ähnlichen Gruppen zu tun. Es kann nicht so sein, dass es bei der einen Gruppe in eine positive Richtung läuft, während sich bei der anderen Gruppe Jahr für Jahr die Defizite häufen.

**Vorsitzender Helmut Stahl:** Zum Einzelplan 05, der in die Bereiche Schule und Wissenschaft unterteilt ist.

**Andreas Meyer-Lauber (GEW):** Zum Bereich Schule ist Ihnen eine schriftliche Stellungnahme zugegangen. - Ich möchte noch auf einige wenige Aspekte hinweisen. Als Außenstehendem kommt es einem ein bißchen vor, als gebe es im Landtag zwei Strukturen: Die eine

Struktur diskutiert über Qualität von Schule und Unterrichtsausfall, und die zweite Struktur diskutiert über den Haushalt. Das scheint mir nicht ganz übereinzukommen, und deshalb möchte ich es in diese Beratung einbringen.

Unsere Fragestellung an den Einzelplan 05 muss lauten: Was tut der Einzelplan 05 im Vergleich zum Vorjahr, um die Qualität von Schule und Bildung für unsere Kinder und Jugendliche zu verbessern? - Ich darf die Bilanz vorwegnehmen: Sie ist unserer Auffassung nach außerordentlich dürftig, was den Haushaltsentwurf angeht.

Wer Qualität von Schule steigern will, muss z. B. beachten, dass die zeitliche Überbelastung der Lehrerinnen und Lehrer vor zwei Jahren in einer unabhängigen Untersuchung festgestellt worden ist. Seitdem sind noch Aufgaben hinzugekommen. Es sind auch Stundenverpflichtungen wie die Vorgriffsstunde hinzugekommen, aber es gibt keinerlei Entlastung bzw. Reaktionen darauf, dass die meisten Lehrer weit über 100 Stunden im Jahr über die Normalarbeitszeit hinaus leisten. Bei allen Differenzierungen zwischen den verschiedenen Schulformen und Gruppen von Lehrerinnen und Lehrern müsste unseres Erachtens im Jahre 2001 zumindest das Signal kommen, dass die zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen, die seit 1996 entstanden sind, wieder zurückgenommen werden sollen.

Überbelastete Lehrkräfte haben weniger Zeit, sich fortzubilden und sind häufiger krank. Sie gehen oft vorzeitig in den Ruhestand. Darauf scheint aus unserer Sicht der Haushalt 2001 überhaupt nicht zu reagieren.

Dies tut er ebenfalls nicht zur Debatte bezüglich des Unterrichtsausfalls, die in Ihrem Haus mehrfach geführt worden ist. Wir meinen, dass Unterrichtsausfall qualitativ und quantitativ nur bekämpft werden kann, wenn endlich wieder eine Stellenreserve eingeführt wird und nicht darauf gesetzt wird, mit kurzfristigen Arbeitsverträgen aus dem Programm "Geld statt Stellen" die Lücken zu stopfen. Es funktioniert oft nicht, weil die Lehrerinnen und Lehrer nicht mit den entsprechenden Fächern zur Verfügung stehen und weil sie - das ist neu am Lehrerarbeitsmarkt - auch nicht mehr bereit sind, für sechs, acht oder zehn Wochen in irgendeiner Schule an irgendeinem Ort auszuhelfen, wenn in anderen Bundesländern oder auch im eigenen bessere Einstellungsmöglichkeiten eröffnet werden, weil sich der Arbeitsmarkt eben verändert hat.

In einer Zeit, in der für Jugendliche und Kinder die Gesellschaft immer mehr Diskontinuitäten bietet, ist es meines Erachtens von außerordentlicher Bedeutung, pädagogische Arbeit als kontinuierliche Arbeit zu verstehen. Das heißt auch, dass befristete Beschäftigungen - dazu haben sich auch zahlreiche Landtagsabgeordnete im Wahlkampf geäußert - im Grunde nicht zu pädagogischer Arbeit passen. Dort sollen vielmehr stabile soziale Beziehungen eingegangen werden. Wir meinen aus diesem Grund, dass die Stellenreserve ein möglicher Weg ist. Man könnte sie auch einrichten, indem man einen Teil der Mittel Programm "Geld statt Stellen" dafür verwendet.

Es gibt zahlreiche andere Punkte, die in unserer Stellungnahme enthalten sind; ich will sie nicht aufzählen. Die aktuelle Situation zeigt aber, dass auch darüber nachgedacht werden muss, den Beruf des Lehrers bzw. der Lehrerin und die Bedingungen, unter denen er stattfindet, neu zu überdenken. Wir laufen in die Situation, dass in vielen Fächern Bewerberinnen und Bewerber nicht bereit sind, den Schuldienst in Nordrhein-Westfalen aufzunehmen. Das

würde zu einer Situation führen, die sich weder Schüler, Eltern noch Lehrerinnen und Lehrer - und ich glaube, auch der Landtag - nicht wünschen dürfen.

Ich will zwei letzte Punkte benennen. Zur Fortbildung: Wer der Meinung ist, dass Qualitätssteigerung in erster Linie über Qualifikation und Motivation des Personals läuft, muss auch im Bereich der Lehrerfortbildung eine - ich sage es einmal salopp - Schippe zulegen. Das passiert im Haushaltsentwurf an einer Stelle, nämlich bei den Sachkosten für Fortbildungen. Es ist richtig, und wir begrüßen es; man könnte noch über das Ausmaß nachdenken. Immerhin ist aber der richtige Weg eingeschlagen worden. Wir haben seit Jahren die Situation, dass für über 160.000 Lehrerinnen und Lehrer nur 604 Stellen für Fortbildungspersonal haben. Nichts - auch nicht neue Technologien - haben darauf Einwirkungen gehabt. Wir befinden uns aber in einer Situation, in der Schülerinnen und Schüler und Eltern zu Recht verlangen, dass z. B. moderne Kommunikationstechniken in den Schulen unterrichtet und vor allen Dingen auch angewendet werden. Das geht nicht ohne eine erhebliche Ausdehnung der Fortbildung.

Ein letzter Punkt aus dem Katalog der Dinge, die uns ärgern; manchmal sind ja die kleinen Tritte die, die der Moral am meisten wehtun: Im Landeshaushalt stehen schwache 4 Millionen DM Reisekosten für Schulwanderungen und Schulfahrten. Ich würde die Damen und Herren Abgeordnete gerne einladen, eine Woche lang mit einer achten Klasse auf Klassenfahrt zu gehen. Wenn Sie jetzt noch im Hinterkopf haben, dass sei Urlaub, dann werden Sie nach dieser einen Woche einen anderen Eindruck haben. Es gehört zu unserer Aufgabe - um es deutlich zu sagen -, und Lehrerinnen und Lehrer wollen auch weiterhin Klassenfahrten durchführen. Sie tun dies bereits, indem Sie die meisten Kosten selbst bezahlen. Wenn dann aber auch noch der Haushaltsgesetzgeber hingeht und Kürzungen in diesem Bereich vornimmt, weil die Mittel aufgrund von Verwaltungsabläufen nicht voll ausgeschöpft werden konnten, dann fühlen sich Lehrerinnen und Lehrer schäbig behandelt. - Danke schön.

**Franz-Josef Rinkens (DBB):** Ich habe zum Schulbereich im Einzelplan 05 drei Anmerkungen zu machen: In der Grundschule gehen die Schülerzahlen im nächsten Schuljahr um 30.000 Schüler zurück, sodass die Schüler-Lehrer-Relation von derzeit 25,1 wieder deutlich abgesenkt werden kann. Wenn wir den früheren Zustand als "Normalität" bezeichnen wollen, wäre das ein erster Schritt zurück hin zu dieser Normalität. Den Schulen würde das enorm helfen. Aktuell sind die Grundschulklassen häufig randvoll. Wer weiß, dass in der Grundschule behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam unterrichtet werden, der kann sich vorstellen, dass das in großen Gruppen etwas schwieriger ist als in kleinen. Deswegen würden wir es außerordentlich begrüßen, wenn in diesem Bereich eine schrittweise Absenkung auf den alten Stand vorgenommen würde, wenigstens in einer ersten Stufe.

Zur Vertretungsreserve! Ich weiß, dass zu diesem Thema hier jedes Jahr mehrfach vorgetragen wird. Heute ist zu diesem Thema bereits schon vorgetragen worden. Dennoch will ich nicht versäumen, trotzdem darauf zu sprechen zu kommen. Wir fordern die Einrichtung der Vertretungsreserve. Im Haushaltsentwurf 2001 sind 260 Millionen DM ausgebracht, um Vertretungsunterricht aus den unterschiedlichsten Fallgruppen zu decken. Wir wissen, dass es eine Statistik gibt, die quantitativ fast einen Erfolg berichtet. Wir wissen aber auch, welcher Blödsinn manchmal mit dem Einsatz solcher Mittel - zum Beispiel in den Grundschulen - betrieben wird. Stellen Sie sich einmal folgende Situation vor: Das Schuljahr ist gerade sechs

Wochen alt, und in der ersten Klasse einer Grundschule wird eine Lehrerin krank. Die für vier/fünf Tage vorgenommene Krankschreibung wird einige Male verlängert. Nachdem vier Wochen verstrichen sind, muss die so genannte Pool-Lehrerin, an die die Kinder sich gerade gewöhnt haben, raus, und - wenn vorhanden - kommt aus dem Programm "Geld statt Stellen" jemand anderes. Solch ein Unfug ist im pädagogischen Bereich gang und gäbe. Die Schulen sind zwar heilfroh, überhaupt jemanden zu bekommen. Aber dass das aufgrund der Trennung der Töpfe so sein muss, ist niemandem zu vermitteln. Ich bewundere immer die Leute, die das für normal halten.

Es gibt noch einen weiteren Grund: Wir können in den letzten Jahren eine sehr intensive Entwicklung im Schulbereich beobachten, die auf - um es auf eine kurze Formel zu bringen - die Verselbständigung bzw. stärkere Selbständigkeit von Einzelschulen hinarbeitet. Ich meine allerdings, dass es sich nicht miteinander verträgt, die Einzelschule mehr in Richtung Eigenverantwortung und Selbständigkeit zu entwickeln, ihnen gleichzeitig von außen gesteuerte Instrumente zuzumuten, mit denen sie Unterricht und Erziehung zu organisieren haben. Lehrer, Eltern und Schüler in den Sekundarstufen I und II sind durchaus bereit und willens, das im Rahmen ihrer Gremien selber zu planen und zu verantworten, wenn sie selbst vor Ort in der Einzelschule die entsprechenden Instrumente zur Hand hätten. Nur wenn die Schulen über eine Vertretungsreserve über festes Personal verfügen, das zu Beginn des Jahres und über Dauer einsetzbar ist, können vernünftige Konzepte in der Schulkonferenz entwickelt werden, wie Unterrichtsausfälle, die sich zwangsläufig einstellen müssen - Stichwort: Erkrankung, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen -, aufgefangen werden können. Nur so geht das!

Indem man aber versucht, Ausfälle durch Außensteuerung zu beheben, funktioniert das häufig nicht. Deswegen noch einmal unsere dringende Bitte: Denken Sie doch noch einmal darüber nach, ob die Stellenreserve nicht doch wieder eingeführt werden kann. Die Tatsache, dass sie früher einmal nicht funktioniert hat, ist überhaupt kein Grund dafür, sie heute nicht erneut zu überdenken und sie als normales und richtiges Instrument vorzuhalten. Ich könnte mir an der Stelle Mischformen zwischen "Geld statt Stellen" und der Stellenreserve vorstellen, je nach Schulform und nach Schulgröße.

Nun zum "Laufbahnwechsel"! Die Ausbildung von Stufenlehrern führt an Gymnasien und Gesamtschulen dadurch zu erheblichen Problemen, dass Lehrer mit gleicher Ausbildung auf unterschiedlichen Stellen eingesetzt werden. Die einen werden auf S-I-Stellen mit der Eingangsbesoldung A 12 eingesetzt, die anderen sitzen auf Stellen des höheren Dienstes mit der Eingangsbesoldung A 13 Z. Diese Einstellungspraxis entspricht nicht der Bedarfsituationen an den einzelnen Schulen - Gymnasien und Gesamtschulen - und verringert rechtlich zudem die Einsatzmöglichkeiten der jungen Kolleginnen und Kollegen. Die Bedarfsituationen an Gymnasien und Gesamtschulen unterliegen durch Schülerwahlverhalten, unvorhersehbare Pensionierungen, Versetzungen und langfristige Erkrankungen häufig Veränderungen, auf die Schulen nicht flexibel genug reagieren können, weil die Lehrer in ihren Laufbahnen gebunden und in den Stufen nicht beliebig einsetzbar sind.

Als Lösung oder - besser gesagt - "Milderung" des Problems schlagen wir wenigstens für den Haushalt 2001 als einen ersten Schritt vor, erheblich mehr S-II-Stellen für den Laufbahnwechsel unter Verwendung der freien bzw. frei werdenden A-13-Stellen des gehobenen

Dienstes vorzuhalten. Im Gymnasialkapitel sind das konkret zurzeit 548 Stellen. Ebenfalls könnten ohne großen finanziellen Mehraufwand besetzte A-13-Stellen des gehobenen Dienstes in Stellen A-13-Z-Stellen des höheren Dienstes umgewandelt werden. Die Bereitstellung von weiteren A-13-Z-Stellen, also Einstellstellen des höheren Dienstes, wäre ein dringend notwendiges Signal für alle Fächer mit Bewerbermangel wie beispielsweise naturwissenschaftliche Fächer, Mathematik und Informatik, Musik, Religion, Englisch und Latein.

Es sollte nicht übersehen werden, dass es in diesen Fächern noch genügend Bedarf gibt, aber keine Bewerber. In diesen Fächern droht die Abwanderung der jungen Leute in andere Bundesländer. Sofern sie eine Ausbildung in S I und S II haben, erfahren sie dort selbstverständlich eine Bezahlung im höheren Dienst mit voller Stundenzahl. Sie werden dort gerne genommen, und uns in Nordrhein-Westfalen fehlen sie. - Danke.

**Bernd Vallentin (ÖTV):** Ich möchte zum Einzelplan nur noch Folgendes festhalten, dass wir nämlich in den vergangenen Jahren versucht haben, mit der Landesregierung mit Blick auf ihre eigenen Ausbildungsverpflichtungen ins Gespräch zu kommen. Bei Durchsicht des Einzelplans konnten wir feststellen, dass wir erfolgreich gewesen sind. Die Ministerin hat gut gearbeitet. Nach dem Berufsbildungsgesetz sind an den Hochschulen des Landes 91 neue Ausbildungsplätze hinzugekommen. Das ist schon etwas. Und wenn die anderen Häuser auch noch zulegen würden statt abzubauen, wären wir sicherlich auch an der Stelle schon ein ganzes Stück weiter.

**Vorsitzender Helmut Stahl:** Vielen Dank. - Gibt es zum Thema "Wissenschaft" im Einzelplan 05 noch Anmerkungen? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir zum **Einzelplan 08, Wirtschaft, Mittelstand, Energie und Verkehr**, übergehen. Wird das Wort gewünscht? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Den **Einzelplan 10** hat Herr Nottebrock eben schon mit bedacht.

**Bernd Vallentin (ÖTV):** Es wird jetzt eine ganze Reihe von Landesbetrieben aufgebaut. Werden wir zu diesem Thema mit Ihnen noch einmal gesondert in Beratungen eintreten? Kommt es an der Ecke noch zur Beratung eines Nachtragshaushalts?

**Ausschussvorsitzender Helmut Stahl:** Nach unserer Kenntnis ist die erste Ergänzungslieferung zum Haushalt erfolgt. Die zweite ist für spätestens Mitte Februar vorgesehen. Auch wir als Parlamentarier sind insoweit formell noch nicht umfassend informiert. Infolge dessen können wir mit ihnen auch noch nicht in ein Gespräch eintreten. Sobald die Informationen vorliegen, werden wir diese Angelegenheit prüfen.

Wir kommen zum **Einzelplan 12 - Steuerverwaltung**.

**Meinolf Guntermann (DBB):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Viele der Probleme, die hier angesprochen worden sind, würden sich erledigen, wenn die Steuerverwaltung und die Finanzämter in der Lage wären, ihren Auftrag der Steuereinnahmen im Sinne der Gesetzgebung zu erfüllen. Hier sollte der Landtag durch entsprechende personalwirtschaftliche Maßnahmen in Zukunft sicherstellen, dass alle Steuerquellen wenigstens weitgehend ausgeschöpft werden. Zurzeit ist das nicht der Fall. Der Ruf nach zusätzlichen Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern für die Betriebsprüfung und die Steuerfahndung ist sehr groß. An der Stelle müsste sehr dringend etwas passieren.

Wir haben Ihnen einen schriftlichen Katalog der Maßnahmen vorgelegt, die dringend ergriffen werden müssen. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die die Leistungsfähigkeit der Finanzämter wiederherstellen und erhalten sollen, die insbesondere den Service sicherstellen, den die Bürgerinnen und Bürger erwarten. Diese Maßnahmen müssten eigentlich vom Landtag aus initiiert werden und tatsächlich umgesetzt werden.

(Gisela Walsken [SPD]: *Wir setzen nicht um!*)

Ich möchte zunächst ganz deutlich auf ein Thema hinweisen, das deutlich belegt, dass die Steuerverwaltung und mit ihr die Finanzämter in eine ganz bedrohliche Lage hineinschlittern. Dass es sich dabei um eine Situation handelt, über die sich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler freuen, will ich ganz offen sagen. Es kämen nämlich in dem Sinne rosige Zeiten auf sie zu, dass ihre Steuererklärungen so gut wie "nicht" bis hin zu "überhaupt nicht mehr" überprüft würden, sondern nur noch postalisch eingehen, für den Rechner zahlenmäßig aufgearbeitet werden. Die Steuerveranlagung würde dann so, wie die Steuererklärung eingeht, vorgenommen werden, nämlich im Sinne einer Selbstveranlagung. Das sage ich deshalb so deutlich, weil schon jetzt in den so genannten Festsetzungsfinanzämtern der Personalbestand des gehobenen Dienstes erheblich unter dem Bestand liegt, der im Rahmen von Organisationsuntersuchungen von den Unternehmensberatern als sachgerecht festgestellt worden ist. Die Unternehmensberater haben für den gehobenen Dienst in den Festsetzungsfinanzämtern einen Personalbedarf von 11.416 festgeschrieben. Tatsächlich sind in den Finanzämtern - Stichtag: 31.12.2000 - aber nur 11.131. Damit sind wir jetzt schon im Ist-Bestand um 285 Arbeitskräfte unter dem, was die Organisationsuntersucher als Ergebnis in ihren Gutachten dargestellt haben.

Angesichts dessen stellt sich natürlich die Frage nach der Wertigkeit von Organisationsuntersuchungen sowie der Wertigkeit von Gutachten, Vorschlägen von Unternehmensberatern, wenn nachher tatsächlich das, was sie als Ist-Bestand ermittelt haben, überhaupt nicht zum Tragen kommt. Die Zahl von 285 erhöht sich von Monat zu Monat in der Weise, dass alle, die aus Altersgründen oder weshalb auch immer ausscheiden, permanent zumindest so lange erhöhen, bis im August - wenn die Ausbildung für den gehobenen Dienst beendet ist - die Anwärter, die die Prüfung bestanden haben, übernommen werden können. Diese Zahl ist allerdings geringer als 285.

Fazit: Diese Situation wird sich in Zukunft bis zum Jahre 2003/2004 zuspitzen, weil die Anzahl der Anwärter, die übernommen werden können, sehr gering ist und kw-Vermerke weiter vollzogen werden. Damit bewegen wir uns - ich wiederhole es - in der Ist-Besetzung permanent unter dem, was nach den Argumenten der Unternehmensberater eigentlich nötig wäre. Sowohl dem Landtag als auch uns gegenüber hat man die sachlichen Argumente im

Zusammenhang mit kw-Vermerken dargestellt. Wir werden es - ich sagte es bereits - mit einer Situation zu tun haben, in der für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler rosige Zeiten anbrechen. Das Verifizieren von Steuererklärungen und anderen Sachverhalten wird nämlich so gut wie gar nicht mehr stattfinden. Ob der Landtag das so dulden kann und hinnehmen will, weiß ich nicht. Ich hätte erhebliche Bauchschmerzen, und zwar nicht nur aus rechtsstaatlichen Gründen, sondern auch vor dem Hintergrund, dass man kräftig darüber spekulieren kann, wie hoch die Mindereinnahmen sein werden, die sich aufgrund des von mir gerade dargestellten Personalbestandsproblems ergeben werden.

Ich habe also an Sie nicht nur die herzliche Bitte, sondern fordere Sie dringend auf, die Einstellungsermächtigungen für die Einstellung von Anwärtnerinnen und Anwärtern im gehobenen Dienst von derzeit 100, wie vom Finanzminister vorgesehen worden ist, deutlich zu erhöhen. Nach unserem Vorschlag muss an der Stelle wenigstens die Zahl 400 erreicht werden. Nach dem, was ich Ihnen vorab und heute aktuell geliefert habe und dem, was mir in den letzten ein/zwei Wochen bewusst geworden ist, sage ich, dass selbst die Zahl von 400 bei weitem nicht mehr ausreicht. Es müsste noch einmal nachgelegt werden. Wenn sich der Unterausschuss darauf verständigen könnte, die vom Finanzminister vorgesehene Zahl doch deutlich zu erhöhen, bitte ich Sie darum, ganz schnell zu handeln; denn wenn wir geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung im August bekommen wollen, müssen wir umgehend tätig werden. Sonst können wir uns das wahrscheinlich ersparen, weil geeignete Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr zur Verfügung stehen. - Danke schön.

**Bernd Vallentin (ÖTV):** Eine Bemerkung zu den Zahlen für 2001 im Bereich der Festsetzungsfinanzämter. Nach unserer Erkenntnis bekommt überhaupt nur jedes zweite Amt einen Auszubildenden. Das ist eindeutig zu wenig. Wir fordern für die Finanzverwaltungen ein aktives und dynamisches Personalentwicklungskonzept. Wir meinen, dass eine moderne Finanzverwaltung, die leistungsfähig und bürgerorientiert ist, so etwas braucht. Wir wissen insbesondere aus dem Bereich der Konzernprüfung, wo sich die große Musik abspielt, der Betriebsprüfer, dass viele Kolleginnen und Kollegen bei den Beförderungsgesprächen vor den Kopf gestoßen worden sind. Leute, die für das Land Millionen hereinholen, bewegen sich in den Vergütungsgruppen A 11/A 12, kommen einfach nicht weiter, weil sich über die letzten Jahre hinweg ein Personalberg aufgebaut hat. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass das einfach nicht motivierend ist. Man muss darüber nachdenken, wie an der Stelle Abhilfe geschaffen werden kann. Denn die Finanzverwaltung ist in der Tat der Verwaltungszweig, die das Geld reinholt, statt es auszugeben. Das wird offensichtlich im Innenverhältnis und in der Ausgestaltung des Innenverhältnisses über ein vernünftiges Personalentwicklungskonzept derzeit nicht abgedeckt. Ich hoffe, dass der Berufsverband gemeinsam mit uns demnächst an einem solchen Konzept mit uns arbeitet und wir dieses Konzept dann hier vorstellen können, statt immer wieder nur Stellen einzufordern.

**Vorsitzender Helmut Stahl:** Wir können damit zur **Bauverwaltung im Einzelplan 14** übergehen. Ich sehe keinen dringenden Ergänzungsbedarf. - Ich darf die Berufsverbände fragen, ob von ihrer Seite aus darüber hinaus noch etwas anzumerken ist.

**Bernd Vallentin (ÖTV):** Hier gilt das gleiche wie eben für den Bereich des Wirtschaftsministers. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb befindet sich derzeit im Aufbau. Hierüber würden wir mit Ihnen gerne selbstverständlich auch noch einmal das Gespräch suchen wollen.

**Vorsitzender Helmut Stahl:** Angekommen!

**StA Johannes Schüler (Deutscher Richterbund):** Ein Problem sind die zahlreichen Zusatzaufgaben, die aus Berlin kommen. Ich darf an Sie von der Politik appellieren, über Ihre Schiene zu versuchen, das Maß dieser Zusatzaufgaben zu begrenzen. Wenn ich jetzt im Zuge der BSE-Krise beispielsweise höre, dass neue Straftaten kreiert werden sollen, kann ich Ihnen versprechen: Solche Straftaten aufzuklären, wird extrem personalintensiv. Das wäre die nächste große Belastung, die auf uns zukommt.

**Vorsitzender Helmut Stahl:** Das ist ein Wunsch, den wir gerne entgegennehmen, über dessen Umsetzbarkeit wir allerdings selbstkritisch sehr in Zweifel sind.

**Carsten Nottebrock (DBB):** Ich habe auch noch ein Anliegen. In meinen Ausführungen zum Einzelplan 10 habe ich eben auf die Ergänzungsvorlage hingewiesen, die wohl schon in der Welt und in der letzten Woche vom Kabinett verabschiedet worden ist. Diese Vorlage werden wir uns sicherlich besorgen. Es könnte sein, dass sich aus dieser Vorlage weiterer Diskussionsbedarf ergibt. Können wir vielleicht die Möglichkeit eingeräumt bekommen, schriftlich nachzulegen, sodass Sie auch von unserer Seite aktuelle Informationen erhalten?

**Vorsitzender Helmut Stahl:** Wir werden das gleich im Ausschuss besprechen, wie wir diesem Wunsch Rechnung tragen können.

**StA Johannes Nüsse (Deutscher Richterbund):** Ich möchte kurz noch etwas zur Personalagentur anmerken, weil das auch für Richter und Staatsanwälte gilt. Bereits im vorigen Jahr haben wir angemerkt, dass es sich dabei um einen Weg handelt, der eigentlich gar nicht erforderlich wäre, weil wir kw-Vermerke in einer beträchtlichen Zahl überhaupt nicht zu erwirtschaften haben - die Ausnahmen sind hier angesprochen -, und außerdem gibt es eigentlich überhaupt keine Bewerber, die aus der Landesverwaltung in den Justizdienst, also als Richter oder Staatsanwälte, kämen. Soweit dort Volljuristen - das wäre die Voraussetzung - beschäftigt sind, sind sie größtenteils in Beförderungsämbtern, die nicht erfasst werden sollen. Soweit sie sich in einem R-1-Amt befinden, haben wir sie schon alle aufgenommen. Man hat mir einmal zugetragen, dass etwa 10 bis 12 Personen für diesen Wechsel infrage kämen. Zwei oder drei haben tatsächlich Gebrauch davon gemacht. Das ging völlig unproblematisch. Sie haben sich beworben, sind durch die Qualifizierungsseminare bzw. die Assessment Center gelaufen und Mitglied geworden.

Gleichwohl ist die Personalagentur als Institution ein Hemmnis, Personalwirtschaft kontinuierlich zu betreiben. Wir haben schon mit dem Assessment Center sehr viel Arbeit, einen Zugang zu schaffen. Die Personalagentur hat zur Folge, dass Stellen in Chargen freigegeben werden. Immer wieder wird abgefragt, was jeder ohnehin schon weiß: Es gibt keine Bewerber! - Das wollte ich verbunden mit der Bitte anbringen, die Stellen für Richter und Staatsanwälte aus diesem Verfahren herauszunehmen. Dafür gibt es nach der entsprechenden Rechtsverordnung Möglichkeiten. Das Ziel ist erreicht. Wir brauchen das nicht mehr.

**Meinolf Guntermann (DBB):** Das Stichwort - ich bitte um Nachsicht - "Zusätzliche Aufgaben" hat mich daran erinnert, dass ich für den Stellenplan der Finanzämter auf einen Sachverhalt hinzuweisen habe. Die Förderung der privaten Altersvorsorge befindet sich in der politischen Diskussion in Berlin. Ich komme von einer Tagung, bei der viel Politik anwesend war, und wir können davon ausgehen, dass es soweit kommen wird, dass sich die Finanzämter künftig mit diesem Thema werden befassen müssen. Unser Finanzminister hat bereits ausgerechnet, dass die Finanzämter dann zwischen 550 und 600 zusätzliche Beschäftigte als Personal benötigen, um den Arbeitsanfall halbwegs vernünftig bewältigen zu können. Wenn der Finanzminister schon auf die Zahl 550 bis 600 kommt, ist das sicherlich die untere Grenze. Wenn wir anfangen, das zu berechnen, was wir tatsächlich brauchen, liegen wir wahrscheinlich deutlich über dieser Zahl.

Auch dieser Sachverhalt macht deutlich, dass das, was an kw-Vermerken ausgebracht worden ist, so im Haushalt nicht stehenbleiben kann. Nochmals auch vor dem Hintergrund der jedes Jahr zusätzlich auf uns zukommenden Aufgaben - zum Glück nicht immer ganz so groß und so wild wie die Förderung der privaten Altersversorgung - die Bitte, die Anwärterzahlen dringend zu erhöhen. Das ist dringend geboten.

**Vorsitzender Helmut Stahl:** Meine Damen und Herren, damit haben wir die Anhörung in dem zeitlichen Rahmen, den wir uns vorgenommen hatten, bewältigt. Ich darf mich nochmals bei Ihnen für die eingegangenen Informationen bedanken. Ich denke, dass wir uns in diesem Jahr mindestens noch einmal in gleicher Zusammensetzung sehen werden. Ich bedanke mich nochmals und wünsche Ihnen guten Heimweg. - Vielen Dank!

(Allgemeiner Beifall)